

# Das Jahr 2015 der SSA

JAHRESBERICHT

Jahre



# Das Jahr der Superlative

Die höchsten Einnahmen in der Geschichte der SSA. Der tiefste durchschnittliche Kommissionensatz seit 1988. Die meisten Beitritte seit dem Jahr nach der Gründung. Jedes zehnte Mitglied nimmt am Fest zum 30-jährigen Bestehen teil.

Das 30. Berichtsjahr der SSA ist in jeder Hinsicht aussergewöhnlich. Besonders aussergewöhnlich ist es aber, dass wir sehr präsent, bei bester Gesundheit und erfolgreicher denn je sind, obwohl viele Stimmen unisono oder unabhängig voneinander, aus dem rechten wie aus dem linken Lager, aus der Zivilgesellschaft oder aus der Politik, die Daseinsberechtigung der Verwertungsgesellschaften immer wieder zu hinterfragen scheinen, ja sogar ihr nahendes Ende prophezeien, und auch einige Urheberinnen und Urheber aus dem eigenen Lager am Fortbestand des Urheberrechts zweifeln... Diese Misstöne im Jubellied haben vielerlei Gründe, jedoch einen gemeinsamen Ursprung: Die Kulturwirtschaft wird von sämtlichen Ansprechpartnern in der Schweiz – Politikern, Medien, Wissenschaftlern und sogar Kunstschaffenden – mit Missachtung gestraft. Man muss ein Kenner der Kulturwirtschaft sein, um zu begreifen, welch wichtiges Instrument das Urheberrecht für das wirtschaftliche Überleben der Urheberinnen und Urheber darstellt. Man kann also sagen, dass auf «das Jahr der Superlative» wohl «das Jahr der Gefahren» folgen wird, denn die Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) wird nun in Angriff genommen. Diese Überarbeitung bedroht einen Teil unserer Existenz, und es ist wichtiger denn je, unsere Daseinsberechtigung zu betonen, unsere Arbeitsweise zu erklären und unsere Mission fortzusetzen.

**Denis RABAGLIA,**  
Präsident des Verwaltungsrats

## INHALT

<b>1</b>	<b>Einnahme der Entschädigungen</b>	<i>Seite</i>	<b>4</b>
	Revision des URG		6
<b>2</b>	<b>Verwaltungskostensatz und Kommissionen</b>		<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Geldfluss</b>		<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Verteilung der Entschädigungen</b>		<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Auswärtige Beziehungen</b>		<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Mitglieder</b>		<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Die Fonds</b>		<b>13</b>
<b>8</b>	<b>Organisation</b>		<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>		<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Bilanz &amp; Jahresrechnung</b>		<b>21</b>
	Nachweis / Impressum		30

# Das Jahr 2015 in Kürze

Die Einnahmen stiegen um 6.57% und erreichten damit den Rekordwert von Fr. 22'734'527.–. Trotz einer geringfügigen Zunahme des Aufwands um Fr. 39'363.– (+1.17%), die vor allem auf die höheren Kosten der Bundesaufsicht zurückzuführen ist, konnte der durchschnittliche Kommissionensatz zum vierten Mal in Folge gesenkt werden. 2015 beträgt er 13.06%, das sind 1.23 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Die SSA zahlt ihren Mitgliedern und Schwestergesellschaften monatlich Entschädigungen aus. Die ausbezahlte Summe stieg insgesamt um 12%.

Beim Inkasso aus Aufführungsrechten Bühne ist ebenfalls ein Rekord zu verzeichnen (+7.5%). Der erfreulich hohe Anteil der Werke unserer eigenen Mitglieder zeugt von der ausgezeichneten Position der SSA auf einem dynamischen, wettbewerbsintensiven Markt.

Auch die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung sind stark gestiegen. Die Einführung der Entschädigung für Privatkopien auf Smartphones und Tablets wirkte sich positiv aus.

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften wurden einer aufwendigen Kostenanalyse durch die Eidgenossenschaft unterzogen. Die unabhängigen Experten kamen zum Schluss, die Gesellschaften hätten «angemessene Verwaltungskosten», was niemanden überraschte. Die Analyse belegte, um wie viel effizienter die SSA trotz ihrer kostenintensiven Besonderheiten in den letzten Jahren geworden ist.

Die Vernehmlassung zur Revision des Urheberrechtsgesetzes hat begonnen. Der Vorentwurf sieht endlich Massnahmen gegen die Piraterie vor. Doch aus unerfindlichen Gründen ist auch vorgesehen, die Verwertungsgesellschaften sozusagen zu verstaatlichen. Zudem wird verpasst, das Kräfteverhältnis zwischen den Urhebern einerseits und den Giganten der digitalen Wirtschaft andererseits wieder auszugleichen. Die SSA setzt sich zusammen mit Gleichgesinnten intensiv ein, um diese Revision in eine vernünftige Richtung zu lenken.

Für kulturelle Aktionen wurden 2015 insgesamt Fr. 1'394'928.– ausgegeben. 330 Urheberinnen und Urheber haben an Wettbewerben und Aktionen teilgenommen, wobei 110 Personen eine Unterstützung erhielten. An den schweizerischen Filmfestivals wurden 9 Auszeichnungen verliehen.

Die SSA feierte ihr 30-jähriges Bestehen mit einem fröhlichen Fest im Théâtre Vidy-Lausanne, an dem fast 300 Mitglieder und zahlreiche illustre Gäste teilnahmen. Letztere konnten die Vielfalt des Repertoires bestaunen, für dessen Verwertung sich die SSA einsetzt.

Die Europäische Kommission wollte zuerst einen digitalen Binnenmarkt schaffen, und vergass dabei, dass die Grenzen für die Finanzierung des audiovisuellen Schaffens in Europa entscheidend sind. Nun setzt man auf Portabilität und betont, dass die Werke vermehrt zirkulieren sollen.

# 1 Einnahme der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Details	2014 in Franken	2015 in Franken	% des Gesamt- inkassos	Abwei- chung in %
<b>Zwingend kollektive Verwertung</b>					
Bewilligung dramatisches Repertoire	Weitersenderechte (GT 1)	2'950'772.56	3'109'821.83		
	Weitersenderechte (GT 2)	57'003.56	49'300.60		
	Öffentl. Empfang (GT 3)	516'657.53	378'004.95		
	Privatkopien (GT 4)	230'897.95	401'168.05		
	Vermietung (GT 5)	1'063.35	-338.53		
	Vermietung (GT 6)	10'833.58	9'809.00		
	Schulische Nutzung (GT 7)	47'183.41	46'327.24		
	Betriebsinterne Nutzung (GT 9)	137'872.25	145'113.52		
	Nutzung Menschen mit Behinderungen (GT 10)	-	11'539.14		
	Privatkopien (GT12)	367'941.88	480'829.36		
			<b>4'320'226.07</b>	<b>4'631'575.16</b>	<b>20.37 %</b>
<b>Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung</b>					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 3	3'227'501.08	3'513'647.24		
	GT 4 - 6 und 12	1'037'779.02	1'524'205.25		
	GT 7 und 9	185'078.38	164'577.01		
		<b>4'450'358.48</b>	<b>5'202'429.50</b>	<b>22.88 %</b>	<b>16.90 %</b>
Audiovisuelle Werke (nicht frz.)	GT 1 - 12	164'462.37	193'828.47		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	163'137.54	173'016.96		
		<b>327'599.91</b>	<b>366'845.43</b>	<b>1.61 %</b>	<b>11.98 %</b>
Kabelfernsehen Ausland		<b>36'705.93</b>	<b>32'660.50</b>	<b>0.14 %</b>	<b>-11.02 %</b>
		<b>4'814'664.32</b>	<b>5'601'935.43</b>		<b>16.35 %</b>
<b>Freiwillige kollektive Verwertung</b>					
Senderechte SRG SSR		6'743'176.15	6'819'689.35		
	Lokal-/Privatradio und -fernsehen	34'031.25	79'108.40		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	23'998.75	12'408.80		
		<b>6'801'206.15</b>	<b>6'911'206.55</b>	<b>30.40 %</b>	<b>1.62 %</b>
Vervielfältigungsrechte		13'068.19	38'153.31		
Video on demand / Internet		24'307.95	11'522.36		
		<b>37'376.14</b>	<b>49'675.67</b>	<b>0.22 %</b>	<b>32.91 %</b>
		<b>6'838'582.29</b>	<b>6'960'882.22</b>		<b>1.79 %</b>
<b>Individuelle Verwertung</b>					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	4'159'267.28	4'505'487.15		
	Amateurtheater	369'324.61	362'413.60		
		<b>4'528'591.89</b>	<b>4'867'900.75</b>	<b>21.41 %</b>	<b>7.49 %</b>
Einzelverträge und Diverses		5'395.08	33'095.88	0.15 %	513.45 %
		<b>4'533'986.97</b>	<b>4'900'996.63</b>		<b>8.09 %</b>
Entschädigungen aus dem Ausland		<b>825'971.04</b>	<b>639'137.67</b>	<b>2.81 %</b>	<b>-22.62 %</b>
<b>TOTAL</b>		<b>21'333'430.69</b>	<b>22'734'527.11</b>	<b>100 %</b>	<b>6.57 %</b>

## Anmerkungen

Die Einnahmen erreichten die Rekordsumme von Fr. 22'734'527.–, was einem Anstieg von 6.57% im Vorjahresvergleich entspricht. Alle Entschädigungen, mit der merklichen Ausnahme der Entschädigungen aus dem Ausland, verzeichnen einen Anstieg. Die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung stiegen insgesamt um 12%, die Aufführungsrechte Bühne erreichten gar einen neuen Rekordwert.

## 1.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

Diese Entschädigungen stammen aus den Gemeinsamen Tarifen der Schweizer Verwertungsgesellschaften und beruhen auf den Tarifen, die von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten festgelegt wurden. Die vorliegende Rubrik betrifft die Entschädigungen, welche die SSA gemäss der ihr vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) erteilten Verwertungsbewilligung einnimmt und verteilt. Die Endabrechnung der Gemeinsamen Tarife 3, 4 und 10 trafen Anfang 2016 zu spät ein und konnten hier nicht mehr berücksichtigt werden. Das hat jedoch für die im Herbst 2016 erfolgende Verteilung keine Folgen.

### Bewilligung für das dramatische Repertoire

Der bedeutende Zuwachs (+7.21%), ist vor allem auf den Anstieg der Gemeinsamen Tarife 1 (Weitersenderechte Radio/TV über Kabel und ADSL), die Einführung der Privatkopienvergütung auf Smartphones und Tablets (GT4) sowie den Gemeinsamen Tarif 12 (Speicherplatz in Set-Top-Boxen / Virtual Private Video-Recorder) zurückzuführen. Die Entschädigungen für Privatkopien steigen erneut, da sie – endlich – auch die digitalen Datenträger einschliessen, die seit über einem Jahrzehnt regelmässig benützt werden.

## 1.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

Dabei geht es um die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung in der Schweiz, deren Verteilung durch die SSA nicht direkt auf eine Verwertungsgenehmigung des IGE zurückzuführen ist.

### Audiovisuelle Werke in französischer Sprache

Diese Entschädigungen stehen der SSA kraft des Abkommens mit SUISSIMAGE aus dem Jahr 1998 zu. Die Schwankungen im Vorjahresvergleich lassen sich einerseits durch dieselbe Entwicklung bei den Gemeinsamen Tarifen erklären, wie sie oben für das dramatische Repertoire beschrieben wurde, andererseits erfolgten unterschiedlich hoch ausfallende Kompensationszahlungen, welche sich aus der intensiveren effektiven Nutzung der audiovisuellen Werke in französischer Originalsprache ergaben.

## 1.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

### SENDERECHTE

#### SRG SSR

Der im Vorjahr verzeichnete leichte Anstieg setzt sich für die Senderechte am Radio weiterhin fort. Die Einnahmen 2015 erreichen den höchsten Stand der vergangenen drei Jahre. Für das Fernsehen umfasst dieser Posten auch die programmbegleitenden Zusatzangebote im Berichtszeitraum, d. h. die Nutzung von Werken, die für eine begrenzte Zeitspanne auf der Website zur Verfügung gestellt werden (kostenloses Catch-up-TV und Video on demand). Der wichtigste Nutzer der Werke aus dem SSA-Repertoire ist weiterhin die SRG SSR.

### Private, lokale und regionale Radio- und Fernsehsender

Die Zeitspanne zwischen Ausstrahlung und Inkasso variiert

im Bereich des Privatfernsehens stark, was auch zu Schwankungen beim Inkasso führt. Beim Fernsehen richten sich die Vereinbarungen nach dem Mustervertrag, der mit dem Dachverband TELESUISSE ausgehandelt wurde. Die SSA vertritt in diesem Verwertungsbereich auch ProLitteris und SUISSIMAGE auf der Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung. Bei den Radiosendern gilt die Zusammenarbeitsvereinbarung, die mit ProLitteris abgeschlossen wurde: dieser Posten betrifft nur die Sendeanstalten in der Romandie. Die Einnahmen aus Entschädigungen haben sich mehr als verdoppelt. Grund dafür ist hauptsächlich der Abschluss neuer Verträge und die Nutzungszunahme.

### VIDEO ON DEMAND / INTERNET

Die Einnahmen im Bereich Video on demand (sowohl gegen Einzelbezahlung als auch im Abonnement, teilweise für Catch-up-TV) fallen weiterhin sehr bescheiden aus. Für die Sendeanstalten gehören diese Nutzungen aber immer öfter zu den Pauschalentschädigungen, die hauptsächlich die Senderechte umfassen. Dies erklärt den Rückgang dieses Postens in der Inkasso-Tabelle.

## 1.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

### Aufführungsrechte Bühne

Nach einer Stabilisierung im Jahr 2014 klettern diese Einnahmen weiter nach oben. Der 2015 erzielte Betrag stellt einen neuen Rekord in der Geschichte der SSA dar. Dieser Spitzenwert zeugt von der Beliebtheit der darstellenden Kunst in der Romandie und vom attraktiven Repertoire der SSA. Die SSA verwaltet die Entschädigungen aus rund 11'000 Aufführungen. Der Anstieg der Einnahmen zieht eine stetig steigende Zahl von zu bearbeitenden Dossiers nach sich. Da die Prozesse aber immer konsequenter rationalisiert werden, musste die Zahl der Mitarbeitenden in dieser Abteilung nicht erhöht werden. 86.3% der Einnahmen stammen aus Aufführungen in der Westschweiz. Der Anteil aus der Deutschschweiz (6.3%) ging zwar zurück, befindet sich aber historisch gesehen weiterhin im normalen Bereich. Die Einnahmen aus dem Tessin sind unverändert (4.9%), während die Beträge, welche von der SSA direkt in anderen Ländern erhoben wurden, stiegen (2.5%).

## 1.5 AUSLANDENTSCHÄDIGUNGEN

Die SSA hat für die Nutzung von Werken, die von ihren Mitgliedern geschaffen wurden, Entschädigungen von 16 Gesellschaften aus 15 Ländern erhalten: Argentinien, Belgien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechische Republik und Russland. Zudem überweisen uns einige Gesellschaften Beträge, die Nutzungen in weiteren Ländern entsprechen. Das Ausmass des 2015 verzeichneten Rückgangs dieser Einnahmen ist besorgniserregend. Es bedeutet einerseits, dass schweizerische Produktionen zu wenig oft exportiert werden, und zeugt andererseits von den Schwierigkeiten unserer ausländischen Partner. Die Abwertung des Euros im Januar 2015 hat das Problem verstärkt.

Am 11. Dezember 2015 gab der Bundesrat den Startschuss zur Revision des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG).

Der Grundstein zu dieser Revision wurde 2011 gelegt. Nachdem ein Bericht über die Internetpiraterie für Entrüstung gesorgt hatte, rief Bundesrätin Simonetta Sommaruga die «AGUR12» (Arbeitsgruppe zum Urheberrecht 2012) ins Leben. Obwohl der in die Vernehmlassung geschickte Vorentwurf zur Gesetzesrevision sich an sämtliche Empfehlungen der Arbeitsgruppe hält, insbesondere in Bezug auf die Pirateriebekämpfung, würde er es dem Staat auch gestatten, sich in ungebührlicher Weise in die Autonomie der Verwertungsgesellschaften einzumischen. Der Staat möchte die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften verstärken und diese Kontrolle auf einen Bereich ausdehnen, in dem völlige Vertragsfreiheit herrscht: Die SSA ist der Ansicht, dass es sich dabei um einen Versuch handelt, diese von den Urhebern im eigenen Interesse gegründeten Genossenschaften zu entmündigen. Gleichzeitig bestätigt aber eine vom Eidg. Institut für Geistiges Eigentum in Auftrag gegebene Studie, dass die Betriebskosten der Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte angemessen und gerechtfertigt sind. Das macht den Gesetzesentwurf der Regierung noch unverständlicher. Auch der restliche Text überrascht die SSA, denn der Entwurf, der angeblich «das Urheberrecht modernisieren» möchte, bereinigt das Regime der Kopien in den «Cloud»-Systemen nicht und führt zudem ein Verleihrecht ein, das den virtuellen Verleih nicht berücksichtigt. Und vor allem wird die Position der Urheber in der digitalen Wirtschaft nicht gestärkt.

### **Eine Gelegenheit, die Urheber in der Digitalwirtschaft zu unterstützen**

Im Vorentwurf sind keine wesentlichen Fortschritte zugunsten der Urheber vorgesehen, welche die die Entschädigungen betreffen, die ihnen unabhängig von den Verträgen mit Produzenten oder Verlegern von den Verwertungsgesellschaften ausbezahlt werden. Die Forderung nach einem nichtabtretbaren Vergütungsanspruch zugunsten der Urheber und Interpreten von audiovisuellen Werken, wenn ihre Werke im Rahmen von Video-on-demand-Diensten genutzt werden, wurde abgewiesen. Die SSA wird sich weiterhin für diese Forderung einsetzen, denn trotz der jüngst erzielten Fortschritte scheinen die bestehenden Instrumente nicht effizient genug zu sein, um den Kreativen eine angemessene Entschädigung zu garantieren, vor allem wenn man diese mit den enormen Profiten der unstillbaren Giganten der Digitalwirtschaft vergleicht.

Positiv am Entwurf ist der Vorschlag, endlich ein Verleihrecht einzuführen, 20 Jahre nach dessen Inkrafttreten in der gesamten EU. Leider beschränkt es sich ausschliesslich auf physische Werkexemplare und schliesst den Verleih digitaler Werke aus. Ausserdem klärt der Entwurf nicht die Frage der Privatkopien in den «Cloud»-Systemen. Angesichts des aktuellen Entwicklungsstands der digitalen Technologie wirken diese beiden Lücken befremdlich in einer Revision, die angeblich «das Urheberrecht modernisieren» möchte.

### **Nein zur Bevormundung der Urheberinnen und Urheber**

Der Vorentwurf sieht eine Ausweitung der staatlichen Aufsicht auf die freien Verwertungsbereiche der Urhebergenossenschaften vor. Dies entspräche einer Bevormundung, ja sogar einer Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit der Urheberinnen und Urheber. Der Staat würde sein Zustimmungsrecht sowohl bei den Tarifen ausüben, also direkt bei der Vergütung der Urheber, als auch bei der Verteilung und bei der Geschäftsführung. Über diese Aspekte entscheiden heute die Verwaltungsräte bzw. die Generalversammlungen der Gesellschaften. Zudem würde sich die Natur der Kontrollmechanismen verändern und dem Staat erlauben, auf jeder Stufe der Tätigkeit der Gesellschaften einzugreifen. Die Urheberinnen und Urheber würden demnach ihr Recht auf Selbstbestimmung verlieren. Es ist normal, dass der Staat als Gegenleistung für Monopole Pflichten auferlegt. So funktioniert die staatliche Aufsicht seit langem in den Bereichen, in denen die Eidgenossenschaft solche Monopole gewährt. Es gibt allerdings nicht den geringsten Grund, diese Kontrolle auf jene Rechte auszudehnen, welche die Kunstschaffenden völlig freiwillig an ihre Verwertungsgesellschaften abtreten. Sie vertrauen ihren Genossenschaften nämlich administrative, juristische und wirtschaftliche Aufgaben an, kontrollieren aber diese Genossenschaften auch selber, da die Urheber in den Verwaltungsräten einsitzen und an den Generalversammlungen abstimmen. Zusammen mit ihren Schwestergesellschaften hat sich die SSA dezidiert gegen diese Änderungen ausgesprochen: Für sie sind über zwei Drittel der Entschädigungen im freien Bereich angesiedelt. Die geplante Gesetzesrevision entspräche einer völlig willkürlichen und ungerechtfertigten Bevormundung der Verwertungsgesellschaften. Dies können wir nicht zulassen. Insgesamt ist folglich dieser Vorentwurf für das Gesetz in manchen Punkten eher enttäuschend und entspricht in anderer Hinsicht einer Freiheitsberaubung der Urheberinnen und Urheber. Die SSA hat im Rahmen der offenen Vernehmlassung vor dem 31.03.2016 offiziell Stellung genommen.

**Die gesetzlichen Vorschriften betreffend eine Tarifaufsicht verletzen das ausschliessliche Recht des Urhebers, dem die Bundesverfassung die Eigentumsgarantie zusichert. Die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften stellt zudem eine Einschränkung ihrer Wirtschaftsfreiheit dar.**  
*Auszug aus den Schlussfolgerungen im Rechtsgutachten von RA Ivan Cherpillod, Dr. iur. und Professor an der Universität Lausanne, zur Ausweitung der staatlichen Aufsicht, die im Vorentwurf der URG-Revision von Dezember 2015 vorgesehen ist.*

## 2 Verwaltungskostensatz und Kommissionen

### 2.1 BRUTTO-KOSTENSATZ

(in Franken)	2014	2015
Einnahmen nach Abzug der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	21'333'430.69	22'734'527.11
Anteil der Inkasso-Kommissionen, die von den einnehmenden Gesellschaften erhoben werden	140'143.49	151'200.11
Mietwert auf Immobilieneigentum (Ertrag)	-	-
Andere Erträge	322'679.96	443'057.94
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>21'796'254.14</b>	<b>23'328'785.16</b>
Mietwert auf Immobilieneigentum (Aufwand)	-	-
Kosten, einschliesslich Inkasso-Kommissionen	3'511'750.26	3'562'170.01
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3'511'750.26</b>	<b>3'562'170.01</b>
<b>Brutto-Kostensatz (im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen)</b>	<b>16.11 %</b>	<b>15.27 %</b>

Der Brutto-Kostensatz ermittelt das Verhältnis vom Gesamtaufwand der SSA zu den Gesamteinnahmen und berücksichtigt dabei auch die Beträge, welche die SSA für das konkrete Inkasso von Entschädigungen, für welche die zwingend kollektive Verwertung auf operationeller Ebene gilt, an schweizerische Drittgesellschaften abtritt. Diese Berechnungsmethode für den Brutto-Verwaltungskostensatz wird von den Experten empfohlen, die 2015 vom IGE mit einer Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaften beauftragt wurden.

### 2.2 KOMMISSIONEN AUF EINGENOMMENEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Das Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag der verbuchten Kommissionen und dem Gesamtbetrag der eingekommenen Entschädigungen ergibt einen durchschnittlichen Kommissionensatz (oft «Netto-Kostensatz» genannt), der für das Jahr 2015 13.06% beträgt (14.29% im Jahr 2014). Der deutliche Rückgang um 1.23 Punkte (-9%) resultiert einerseits aus einer Beherrschung der Kosten, die konstant blieben, sowie andererseits aus der Auflösung einer Reserve (s. Seite 26). Der durchschnittliche Kommissionensatz ist seit vier Jahren konstant rückläufig. In der Geschichte der SSA lag der Kostensatz zum letzten Mal im Jahr 1988 noch tiefer als heute. Die SSA-Genossenschaftler profitieren überdies von einer Überweisung auf ein Rentenkonto, deren Höhe aufgrund der im Vorjahr ausbezahlten Nettoentschädigungen berechnet wird, falls diese mindestens Fr. 1'000.– betragen.

## 3 Geldfluss bezüglich Entschädigungen

(in Franken)	2014	2015
<b>Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen zu Beginn des Berichtsjahres</b>	<b>14'157'989.28</b>	<b>15'410'673.67</b>
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, aber noch nicht eingenommene Gutschriftsanzeigen per 31. Dezember des Vorjahres	-	-257'985.82
Im Berichtsjahr eingenommene Entschädigungen	21'333'430.69	22'734'527.11
Kommissionen	-3'049'037.21	-2'968'071.01
Beitrag Kulturfonds	-1'178'320.40	-1'223'264.37
Beitrag Vorsorgefonds	-504'994.52	-557'664.69
Beitrag Solidaritätsfonds	-	-17'989.18
Fakturierte Aufführungsrechte Bühne oder erstellte, per 31. Dezember noch nicht eingenommene Gutschriftsanzeigen	257'985.82	-47'534.54
Im Berichtsjahr an die Mitglieder ausbezahlte Entschädigungen	-4'021'887.90	-3'862'804.62
Im Berichtsjahr an (nationale oder internationale) Schwestergesellschaften ausbezahlte Entschädigungen	-11'520'684.82	-13'511'301.08
Rücknahmeanzeigen von Schwestergesellschaften (irrtümliche Auszahlungen), Abgaben IDA und Quellensteuer	-63'789.05	-169'752.61
Rundungsbeträge bei Überweisungen - Wechselkursdifferenzen	-18.22	-19.50
<b>Eingenommene, noch nicht verteilte Entschädigungen am Ende des Berichtsjahres</b>	<b>15'410'673.67</b>	<b>15'528'813.36</b>

## 4 Verteilung der Entschädigungen

Allgemeiner Bereich	Details	2014	2015	% der Gesamtverteilung	Abweichung in %
		in Franken	in Franken		
<b>Zwingend kollektive Verwertung</b>					
Bewilligung dramatisches Repertoire	GT 1+2+3	2'464'216.63	2'574'593.18		
	GT 4+5+6+12	322'391.80	539'773.50		
	GT 7+9	134'270.82	142'632.46		
		<b>2'920'879.25</b>	<b>3'256'999.14</b>	18.65 %	11.51 %
<b>Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung</b>					
Audiovisuelle Werke in französischer Sprache	GT 1 - 12	3'274'108.75	3'808'745.85	21.80 %	16.33 %
Audiovisuelle, nicht französischsprachige Werke	GT 1 - 12	153'858.41	175'490.28		
Vorbestehende literarische Werke	GT 1 - 12	139'697.97	153'922.91		
		293'556.38	329'413.19	1.89 %	12.21 %
Entschädigungen ausländ. Kabelfernsehen		10'856.77	11'142.14	0.06 %	2.63 %
		<b>3'578'521.90</b>	<b>4'149'301.18</b>		15.95 %
<b>Freiwillige kollektive Verwertung</b>					
	Senderechte SRG SSR	4'580'427.61	5'396'339.03		
	Lokal-/Privatradio und -TV	16'195.65	27'803.93		
	Diverse (Schw.gesellschaften)	24'089.75	12'316.20		
		4'620'713.01	5'436'459.16	31.12 %	17.65 %
Vervielfältigungsrechte		20'596.36	34'218.76		
Video on demand / Internet		10'731.33	28'519.46		
		31'327.69	62'738.22	0.36 %	100.26 %
		<b>4'652'040.70</b>	<b>5'499'197.38</b>		18.21 %
<b>Individuelle Verwertung</b>					
Aufführungsrechte Bühne	Berufstheater	3'327'412.44	3'604'388.89		
	Amateurtheater	295'458.96	289'930.56		
		3'622'871.40	3'894'319.45	22.29 %	7.49 %
Einzelverträge und Diverses		5'125.29	29'132.51	0.17 %	468.41 %
		<b>3'627'996.69</b>	<b>3'923'451.96</b>		8.14 %
<b>Entschädigungen aus dem Ausland</b>		<b>826'923.23</b>	<b>639'137.67</b>	3.66 %	-22.71 %
<b>TOTAL</b>		<b>15'606'361.77</b>	<b>17'468'087.33</b>	100 %	11.93 %

### Anmerkungen

Die Gesamtsumme der verteilten Entschädigungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 11.93% gestiegen. Diese Entwicklung ergab sich zwingend aus dem Anstieg der Einnahmen einerseits und dem Rückgang des Aufwands andererseits in den Vorjahren.

Die vom IGE in Auftrag gegebene Kostenanalyse (s. Seite 10) ergab deutlich, dass die SSA in der Schweiz die Gesellschaft ist, welche die eingenommenen Entschädigungen am schnellsten verteilt.

Die SSA hat Entschädigungen an 1'181 Mitglieder oder ihre Rechteinhaber ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Begünstigten (+4.23%). Der Gesamtbetrag belief sich auf Fr. 3'862'804.62 (-3.96%); wobei sich diese rückläufige Entwicklung aus der Entschädigungsminderung aus dem Ausland ergibt.

Von der SSA wurden Entschädigungen an 12 ausländische Gesellschaften in 15 Ländern ausgeschüttet (Argentinien, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Spanien, Tschechische Republik). Zudem zahlte sie Entschädigungen an 3 schweizerische Schwestergesellschaften.



Die SSA zahlt monatlich Entschädigungen an ihre Mitglieder und Schwestergesellschaften aus. Die SSA hat ihre allgemeinen Regeln zur Verteilung der Entschädigungen 2015 nicht verändert. Es gelten folgende Fristen für die Auszahlung, vorausgesetzt die Werkanmeldungen sind fristgerecht eingereicht worden:

- Senderechte SRG: 2 bis 3 Monate nach der Ausstrahlung, aufgrund des provisorischen Tarifs;
- Aufführungsrechte und Entschädigungen aus dem Ausland: am Ende des Monats, falls sie vor dem 20. des jeweiligen Monats eingenommen wurden;
- Zwingend kollektive Verwertung: in der zweiten Hälfte des darauffolgenden Jahres.

#### 4.1 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG

##### Dramatische, musikdramatische und choreografische Werke

In diesem Bereich besitzt die SSA eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum für die Verwertung von Urheberrechten. Die ordentliche Verteilung in Bezug auf die Nutzungen 2014 erfolgte Ende 2015, insgesamt wurden Fr. 3'078'487.– ausbezahlt (diese Summe umfasst auch den Restbetrag der noch nicht verteilten Entschädigungen 2008). Die Minutentariife, die für Nutzungen in Radio und Fernsehen (Schweizer Programme) ausbezahlt wurden, sind gestiegen, wobei dieser Anstieg beim Radio höher ausfiel als beim Fernsehen.

Die SSA hat auch die Vergütungen verteilt, die betreffend einige Nutzungen im Jahr 2012 noch offen geblieben waren, und nahm auch die Endausschüttung betreffend Nutzungen aus dem Jahr 2008 vor.

#### 4.2 ZWINGEND KOLLEKTIVE VERWERTUNG IN VERTRETUNG

##### Audiovisuelle Werke

Kraft der Zusammenarbeitsvereinbarung mit SUISS-IMAGE ist die SSA für die Verteilung von Entschädigungen zuständig, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind und die Urheber audiovisueller Werke in französischer Sprache betreffen. Anlässlich der im Dezember 2015 erfolgten ordentlichen Verteilung betreffend die Nutzungen 2014 wurden den Berechtigten in der Schweiz und im Ausland Fr. 3'639'716.52 ausbezahlt. Bei dieser Verteilung wurden 31 Fernsehprogramme berücksichtigt (unverändert). Die Koordination der erforderlichen Arbeitsschritte zwischen SSA und SUISS-IMAGE erwies sich wie immer als äusserst effizient.

#### 4.3 FREIWILLIGE KOLLEKTIVE VERWERTUNG

##### Senderechte

Für die Werke, die von der SRG genutzt werden, erfolgt eine erste Auszahlung auf der Grundlage des provisorischen Tarifs innerhalb von 2-3 Monaten nach der Ausstrahlung. Sobald eine umfassende Analyse des gesamten Jahres möglich ist, legt die SSA den endgültigen Tarif fest und schüttet einen eventuellen Zusatzbetrag aus. Dieser Zusatzbetrag, der im Frühjahr 2015 für die Ausstrahlungen 2012 ausbezahlt wurde, betrug 11.76% des provisorischen Tarifs für das Fernsehen und 14.3% für das Radio. Für dieselbe Zeitspanne erreichte der Anteil der an SSA-Mitglieder ausgeschütteten Entschädigungen 10.64% für das Fernsehen und 12.97% für das Radio.

Der provisorische Tarif betreffend das erste und zweite TV-Programm wurde ab 2010 erhöht und schliesst die Entschädigung für Catch-up-TV mit ein. Derselbe provisorische Tarif wurde danach beibehalten, einschliesslich im Jahr 2015. Einige noch ausstehende Entschädigungen für frühere Ausstrahlungen wurden ebenfalls ausgeschüttet.

Gesamthaft sind die Ausschüttungen für SRG-Ausstrahlungen deutlich gestiegen (+17.81%), was in erster Linie auf nachträgliche Entschädigungen für Ausstrahlungen im Jahr 2014 zurückzuführen ist.

Die zu verteilenden Entschädigungen für lokale, regionale und private Sender werden im Jahr nach der Ausstrahlung in Form eines einmaligen Betrags ausbezahlt. Es ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der aber auf Verzögerungen zurückzuführen ist (unregelmässiges Eintreffen der Daten, die für die Verteilung erforderlich sind).

#### 4.4 INDIVIDUELLE VERWERTUNG

##### Aufführungsrechte

Analog zu den Einnahmen erzielten die verteilten Entschädigungen Rekordwerte. Der Anteil der an SSA-Mitglieder ausbezahlten Entschädigungen beträgt 37% (-3 Punkte) und verzeichnet somit im Berufstheater Bereiche einen leichten Rückgang, bleibt im Amateurbereich hingegen unverändert. Es ist hervorzuheben, dass die SSA-Mitglieder im Berufstheater insgesamt 5 der 10 Werke geschaffen haben, welche die höchsten Einnahmen generierten. Nach Genre aufgeschlüsselt machen humoristische Produktionen und Sprechtheater (mit oder ohne Musikbegleitung) den grössten Anteil unserer Einnahmen aus, gefolgt von Choreografien und musikdramatischen Stücken.

#### 4.5 ENTSCHÄDIGUNGEN AUS DEM AUSLAND

611 SSA-Mitglieder (40 mehr als 2014) kamen in den Genuss der Einnahmen, die sich aus der Nutzung ihrer Werke im Ausland ergaben. Die Aufführungsrechte und die Senderechte aus (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung) Frankreich, Italien und Belgien stellen dabei ihre wichtigsten Einnahmequellen dar. Insgesamt stammten die Entschädigungen aus 21 verschiedenen Ländern, das sind 3 mehr als 2014: Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn.

# 5 Auswärtige Beziehungen

## 5.1 SCHWESTERGESELLSCHAFTEN SCHWEIZ

Der Koordinationsausschuss der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften für das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte trat regelmässig zusammen. Dieser Ausschuss befasst sich mit allen Themen, die von gemeinsamem Interesse sind: Gemeinsame Tarife betreffend die Nutzungen, die der zwingend kollektiven Verwertung unterworfen sind, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklungen in der Gesetzgebung und internationale Angelegenheiten.

Ergebnis dieser Zusammenarbeit:

- Die politische Arbeit unter dem Label «Swisscopyright».
- Die Website [www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch) wird regelmässig aktualisiert.
- Dank dem immer beliebteren Programm zur Sensibilisierung von Jugendlichen namens «Respect Copyright» konnten 2015 insgesamt 2'980 Schülerinnen und Schüler aus 18 verschiedenen Schulen an einer Veranstaltung teilnehmen, die von einem Moderator und einem Künstler bestritten wurde.
- Die Zusammenarbeit mit dem Verein «Die Zauberlande», um einem jungen Publikum in 74 Schweizer Städten die Begriffe des geistigen Eigentums und des Urhebers auf einfache und verständliche Weise näher zu bringen.

Zudem waren verschiedene spezifische Arbeitsgruppen in diversen Bereichen tätig. Dabei ging es insbesondere um folgende Themen: Konformität mit den gesetzlichen Vorschriften, technologische Entwicklungen, Beschleunigung der Gerichtsverfahren betreffend die urheberrechtlichen Tarife, und natürlich Revision des URG. Es geht teilweise um die Umsetzung der 2013 beschlossenen gemeinsamen Strategie 2020 der schweizerischen Verwertungsgesellschaften.

Die enge Zusammenarbeit zwischen SSA und SUISSIMAGE wurde im Rahmen regelmässiger Zusammenkünfte der Direktionen fortgesetzt. Die beiden Gesellschaften organisieren gemeinsam ihre Präsenz an den Filmfestivals von Solothurn und Locarno. Die Kooperation erstreckt sich aber auch auf die Kulturfonds. Auf internationaler Ebene unterzeichnen SSA, SUISSIMAGE und andere Verwertungsgesellschaften weiterhin tripartite Verträge für das audiovisuelle Repertoire. Zudem fanden auch Sitzungen des aus Vertretern der Verwaltungsräte und der Direktionen bestehenden Koordinationsausschusses statt.

## 5.2 SCHWEIZER VERBÄNDE

Die SSA ist Mitglied zahlreicher Schweizer Organisationen. Dazu gehören: die juristische Publikation *SICI*, das Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, *Cinébulletin*, *Culture EnJeu*, Cinésuisse (Dachverband der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche), SAFE (Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie), ALAI Suisse (Association littéraire et artistique internationale), schweizerische Allianz gegen Internetpiraterie; weitere Mitgliedschaften werden im Kapitel zum Kulturfonds erwähnt. SUISSECULTURE hat ihren Einsatz zugunsten der Künstler fortgesetzt, insbesondere gegenüber Behörden und Politikern. Sie hat sich im Rahmen der Arbeiten zur Revision des URG und in den Service-Public-Medien weiterhin für die Kulturschaffenden stark gemacht. Als Gründungsmitglied neben SUISSIMAGE und SWISSPERFORM verfolgte die SSA weiterhin die Arbeit von ISAN Berne. Ziel dieser 2004 gegründeten Agentur ist es, audiovisuelle Werke mithilfe einer international standardisierten Nummer, der «International Standard Audiovisual Number», eindeutig identifizieren zu können. Die SSA konnte zu mehreren Berufsverbänden im Bereich Audiovision, Theater und Literatur neue Kontakte knüpfen oder bestehende Beziehungen intensivieren. Besonders gefreut hat sich die SSA über den informellen Besuch von Pierre Muckly und Nicole Emmenegger, dem neuen Präsidenten bzw. der neuen Generalsekretärin des DUN. Der DUN ist der Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer, in dem sich die wichtigsten Unternehmen zusammengeschlossen haben, die von diesem Thema betroffen sind. Dadurch wird der DUN zu einem überaus wichtigen Verhandlungspartner der Verwertungsgesellschaften.

## 5.3 POLITISCHE TÄTIGKEIT

Die Verwertungsgesellschaften wurden auf eidgenössischer Ebene einer teuren Kostenanalyse unterzogen. Anlässlich einer Prüfung der Aufsichtstätigkeiten des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) durch die Eidgenössische Finanzkontrolle empfahl letztere eine solche Analyse. Die Experten wurden zwar vom IGE beauftragt, doch die mit rund Fr. 130'000.– veranschlagten hohen Kosten müssen von den Gesellschaften selbst beraumt werden. Darüber hinaus mussten bedeutende Ressourcen mobilisiert werden, um Erklärungen abzugeben und Daten zu konsolidieren. In ihrem im Dezember veröffentlichten Bericht kommen die Experten, nicht überraschend, zum Schluss: «Die Verwaltungskosten der Verwertungsgesellschaften sind insgesamt angemessen». In Bezug auf die Kosten der SSA erklären die Experten im

Wesentlichen: «Die SSA weist einen Brutto-Verwaltungskostensatz auf, der insgesamt gerechtfertigt ist, wenn man die speziellen Bedingungen berücksichtigt, denen sie unterworfen ist». Der Kostensatz der SSA entspricht dem Durchschnitt der Verwertungsgesellschaften und ist sogar im Vergleich zu ähnlichen, aber viel grösseren ausländischen Gesellschaften sogar tiefer. Die Analyse belegt ebenfalls die im Laufe der vergangenen Jahre verbesserte effiziente Arbeitsweise und die kohärente Gehaltspolitik der SSA. Unter der Leitung von SWISSCOPYRIGHT setzten die Verwertungsgesellschaften ihre Arbeit zur Revision des Urheberrechtsgesetzes fort, das entsprechende Vernehmlassungsverfahren wurde am 11. Dezember 2015 eröffnet (siehe Seite 6). Es wurde ein Sessionsbrief herausgegeben und die Verwertungsgesellschaften veranstalteten ihr allererstes «Parlamentarier-Frühstück», an dem sie die Abgeordneten der Nationalversammlung über ihre Tätigkeit und Probleme informierten. Betreffend die Einführung eines unabtretbaren Vergütungsanspruchs für Drehbuchautoren und Regisseure, wenn ihre Werke auf einer Video-on-demand-Plattform genutzt werden, wurde ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht. Ein Postulat forderte zudem eine flexiblere Gestaltung der kollektiven Verwertung durch die Einführung von «erweiterten Kollektivlizenzen», die sich in den Ländern Nordeuropas bewährt haben. Die Website *swisscopyright.ch* führt alle parlamentarischen Interventionen betreffend das Urheberrecht auf, veröffentlicht die Stellungnahmen der Verwertungsgesellschaften und informiert allgemein über die neuesten Entwicklungen. Die SSA setzte sich für ein «Ja» zum neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) ein, da der Service Public für die von ihr vertretenen Kulturschaffenden von grosser Bedeutung ist.

#### 5.4 INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

##### CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Der CISAC gehören 230 Urheberrechtsgesellschaften aus mehr als 120 Ländern auf sämtlichen Kontinenten an, die alle Repertoires vertreten (Musik, Bühne, Audiovision, Literatur und bildende Künste). Die SSA nahm an zahlreichen Sitzungen und Konferenzen teil:

- Generalversammlung der CISAC in Brüssel;
- Europäischer Ausschuss der CISAC, in dem der digitale Markt und die gesetzlichen Aspekte zu den wichtigsten Diskussionsthemen gehörten;
- Technische Kommission für dramatische, literarische und audiovisuelle Werke (CTDLV), die sich vor allem mit folgenden Themen beschäftigten: Perfektionierung der technischen Tools, die für eine effiziente Arbeit der Gesellschaften unverzichtbar sind, Stand der vermieteten virtuellen Speicherplätze (NetPVR), Upload-Plattformen, Teilen von Inhalten durch Privatpersonen und massive Digitalisierungsprojekte von Institutionen zur Wahrung von Kulturgut;
- Journées d'étude der ALAI (Association Littéraire et Artistique Internationale) in Bonn, wo sich Fachjuristen

aus aller Welt zu den aktuellen und künftigen Wirtschaftsmodellen im digitalen Bereich austauschten, die den Urhebern und Interpreten eine Entschädigung für die Nutzung ihrer Werke garantieren können;

- Neuer Ausschuss «BTC» der CISAC, der sich mit den Technologien für die Verwertung von Urheberrechten befasst;
- Diverse Arbeitsgruppen und Ausschüsse für die Bereitstellung von Tools zuhanden der SSA auf operativer Ebene.

Die Konferenz der Gruppe «Writers & Directors Worldwide», der internationale Rat der dramatischen, literarischen und audiovisuellen Urheber der CISAC, lancierte von Peking aus ihre Kampagne zugunsten einer angemessenen Vergütung der Drehbuchautoren und Regisseure ([www.theaudiovisualcampaign.org](http://www.theaudiovisualcampaign.org)). Der Direktor der SSA ist weiterhin Stellvertreter im Ausschuss «Informationssysteme» (ISC) und gehört dem neuen beratenden Ausschuss des europäischen Regionalkomitees der CISAC an, der sich aus einer kleinen Gruppe von sieben Gesellschaften zusammensetzt. Er führt zudem seine Tätigkeit im Exekutivausschuss der CTDLV fort.

#### 5.5 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Der 5-jährigen SAA (Société des Auteurs Audiovisuels) gehören nun 29 Verwertungsgesellschaften (u. a. die SSA) an, die Drehbuchautoren und Regisseure aus 22 Ländern Europas vertreten. Ihr Ziel ist es, die Interessen dieser Urheberinnen und Urheber bei den EU-Instanzen zu verteidigen. In diesem Rahmen wird über allgemeine Massnahmen und Kommunikationsstrategien diskutiert, welche die SAA auf EU-Ebene umsetzt. Die Einführung eines europaweiten unabtretbaren Vergütungsanspruchs zugunsten der Urheber von audiovisuellen Werken ist ihr oberstes Ziel. Die SAA hat intensiv an den Entwürfen zur Revision des Urheberrechts gearbeitet, die von der Europäischen Kommission angestossen wurde. Die ursprünglich erklärte Absicht, einen digitalen Einheitsmarkt zu schaffen und die Territorialität des Urheberrechts aufzuheben, rief bei den Kulturschaffenden für audiovisuelle Werke heftigen Widerstand hervor. Das bisherige Nutzungssystem ist für die Finanzierung von audiovisuellen Werken in Europa unverzichtbar. Die Kommission scheint ihre Forderungen in ihrem im Dezember veröffentlichten Bericht inzwischen auf Portabilität der Inhalte zu beschränken. Unverständlicherweise stellte sie auch die Vergütung für Privatkopien in Frage. Neben dieser Reform verfolgte die SAA die Umsetzung der Richtlinie über die Organisationen für kollektive Verwertung und nahm an der öffentlichen Vernehmlassung zur sogenannten «Kabel- und Satelliten»-Richtlinie von 1993 teil. Die SAA veröffentlichte die zweite Ausgabe ihres Weissbuchs über die «Rechte und Vergütungen der Urheber von audiovisuellen Werken in Europa». Sie arbeitet so oft wie möglich mit den europäischen Dachorganisationen der Drehbuchautoren (FSE) und der Regisseure (FERA) zusammen.

# 6 Mitglieder

## 6.1 ENTWICKLUNG

Per 31. Dezember 2015 gehörten 2'879 Urheberinnen und Urheber, Rechteinhaber und -inhaberinnen der SSA als Mitglieder an. Die SSA verzeichnete 180 neue Beitritte – ein Rekord seit der Gründung – und 13 Widerrufen von Verwaltungsaufträgen (inklusive Austritte).

Die SSA bedauert den Hinschied von Anne Cuneo, Magali Noël Vial, Gil Billod, Reymond Bech, Jacques Bron, Frédéric Dubois, Charles Joris, Thibaud Llodra und Stephan Schafter.

## 6.2 WERKANMELDUNGEN

Der SSA wurden von ihren Mitgliedern 1'706 neue Werke gemeldet, d. h. 277 Werke mehr als im Vorjahr (+19.4%), was einem neuen Rekordwert entspricht.

## 6.3 DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Neben der Verwertung von Urheberrechten bietet die SSA ihren Mitgliedern zahlreiche weitere Dienstleistungen an:

- Kostenlose Rechtsberatung
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Vorsorge- und Solidaritätsfonds
- Publikation *Papier* (3 Mal jährlich)
- Der vierteljährlich erscheinende Newsletter *Infolettre* (Französisch/Deutsch), sowie die Facebook-Seite (mehrsprachig)
- Mitgliederkarte mit Anrecht auf Vergünstigungen an diversen Veranstaltungsorten
- Kostenlose Benutzung des Mehrzweckraums «Michel Soutter» sowie des Sitzungszimmers
- Beitrag zur Zuordnung einer ISAN (International Standard Audiovisual Number) für ihre audiovisuellen Werke
- Dienstleistung der Manuskripthinterlegung (für Mitglieder gratis)
- Vorschuss auf Entschädigungen



# 7 Die Fonds

## 7.1 SOLIDARITÄTSFONDS

Dieser Fonds unterstützt jene Mitglieder mit einem Darlehen oder einer Spende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

2015 erhielten 4 Mitglieder eine Unterstützung für den Gesamtbetrag von Fr. 17'000.–, was einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den zwei letzten Jahren darstellt. Zwei vom Fonds unterstützte Mitglieder leisteten Rückzahlungen ihres Darlehens in der Höhe von Fr. 5'600.–. Per 31. Dezember müssen noch 7 Mitglieder Beträge in der Gesamthöhe von Fr. 36'700.– an den Fonds zurückerzahlen. Zum allerersten Mal wird im Berichtsjahr ein Pauschalbetrag von Fr. 5'000.– aus dem Fonds entnommen, um die internen Verwaltungskosten für die betroffenen Personen zu decken.

## 7.2 VORSORGESTIFTUNG «FONDS DE SECOURS DE LA SSA»

Die Stiftung hat zum Zweck, eine Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugunsten der Mitglieder bereitzustellen.

Die Generalversammlung der SSA legte den Einlagenansatz für den Vorsorgefonds bei 3.1% fest (von den insgesamt 10% für die Vorsorge-, Solidaritäts- und Kulturfonds bereitgestellten Gelder). Aufgrund der Netto-Einnahmen aus Entschädigungen ergab sich somit eine Gesamtsumme von Fr. 497'664.69 (d. h. Fr. 557'664.69 weniger die Kostenbeteiligung der SSA von Fr. 60'000.–), die der Stiftung überwiesen wurde. Der Beitragsanteil von 15% gilt weiterhin für die Berechnung der einmaligen Prämien für die Altersrente. Im Berichtsjahr erfüllten 294 Urheberinnen und Urheber die im Reglement festgelegten Bedingungen, um eine einmalige Prämie zu beziehen, d.h. sie waren über 25 Jahre alt, gehörten der SSA seit 5 Jahren als Gesellschafter an und hatten 2014 mindestens Fr. 1'000.– an Vergütungen erhalten. Im Rahmen der Übergangsmassnahmen wurden 19 Renten ausbezahlt. Per 31. Dezember 2015 verwaltete die Stiftung 611 Namenkonten. Die Zinsen für Kapitaleinlagen betrugen 1.5% im Jahr 2015. Die Beteiligung an Versicherungsüberschüssen wurde zu Jahresbeginn für die Vorsorge zugunsten der Versicherten eingesetzt. 2015 entsprach sie 0.24% der Altersguthaben. Die Altersguthaben wurden somit mit insgesamt 1.74% verzinst. Den Versicherten steht nun das neue Formular «Bestätigung Lebensgemeinschaft / Konkubinats» zur Verfügung. Es kann auf der Website der SSA heruntergeladen werden (Dokumente / Fonds de secours). Der Stiftungsrat trat im Mai einmal zusammen. Er verabschiedete die Jahresrechnung, legte den

Beitragsanteil zur Berechnung der einmaligen Jahresprämien fest, und legte Artikel 10, Ziffer 2 und 3 betreffend die Begünstigtenklauseln fest. Die Mandate von Emmanuelle de Riedmatten und Patrick Willy liefen im Juni 2015 ab und wurden vom Verwaltungsrat der SSA um weitere drei Jahre verlängert. Per 31. Dezember 2015 setzte sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen: RA Philippe Zoelly - Präsident, Christiane Kolla Barnes - Vizepräsidentin, Patrick Willy - Sekretär, Emmanuelle delle Piane, Emmanuelle de Riedmatten, Jean-Marie Chataignier und Vincent Kücholl - Mitglieder.

## 7.3 KULTURFONDS

330 Urheberinnen und Urheber nahmen an seinen Wettbewerben und Ausschreibungen teil, 110 davon erhielten eine Unterstützung. Zusätzlich wurden 9 Preise an verschiedenen Filmfestivals in der Schweiz vergeben. Die Gesamtsumme seiner Ausgaben, einschliesslich der Kosten für die Organisation, die Jurys und den allgemeinen Betrieb, belief sich auf Fr. 1'394'928.04.

## UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM AUDIOVISUELLEN BEREICH

**Stipendien SSA 2015 für das Schreiben von Drehbüchern für Kinospiele**

33 Drehbuchprojekte für Kinospiele wurden dem Wettbewerb eingereicht. Die internationale Jury hat 3 Stipendien zu je Fr. 25'000.– zugesprochen.

**Stipendien der SSA 2015 für die Entwicklung von Dokumentarfilmen (Kino und Fernsehen)**

29 Dokumentarfilmprojekte für das Kino oder Fernsehen wurden dem Wettbewerb eingereicht. Die internationale Jury hat 4 Stipendien zu je Fr. 20'000.– zugesprochen.

**Atelier Grand Nord (Quebec, 2015)**

Dieses Atelier bringt rund zwölf frankophone Drehbuchverfasser zusammen, die an der Entwicklung ihrer Drehbücher für Langspiele gemeinsam und zusammen mit sieben beratenden Szenaristen arbeiten. Die Kosten für die Schweizer Teilnahme (Fr. 7'800.–) werden von der SSA und FOCAL gemeinsam getragen (je 50%).

**SSA / SUISSIMAGE-Auszeichnungen bei Filmfestivals 2015**

Die Kulturfonds von SSA und SUISSIMAGE haben zu gleichen Teilen nachstehende Preise an Schweizer Filmfestivals finanziert:

### **Solothurner Filmtage**

Nachwuchspreis für den besten Kurzfilm in der Sektion «Upcoming Talents»: Fr. 15'000.–

Publikumspreise für die drei besten Schweizer Trickfilme: Fr. 10'000.–

### **Festival Visions du Réel - Nyon**

Spezialpreis der Jury für den innovativsten Schweizer Film aller Sektionen: Fr. 10'000.–

Internationales Festival des fantastischen Films - Neuenburg

Preis für den besten fantastischen Kurzfilm aus der Schweiz: Fr. 10'000.–

### **Kurzfilmtage - Winterthur**

Preis des besten Schweizer Kurzfilms: Fr. 10'000.–

### **FANTOCHE, internationales Festival für Animationsfilm - Baden**

Preis «Best Swiss»: Fr. 10'000.–

### **Internationales Filmfestival - Freiburg**

Spezialpreis der internationalen Jury: Fr. 10'000.–

### **Unterstützung für die kreative Entwicklung von Spiel- und Animationsfilmen (2015)**

Dieses von den Kulturfonds der SSA und der SUISS-IMAGE gemeinsam ausgearbeitete und finanzierte Programm soll die kreative Entwicklungsphase von Spiel- und Animationsfilmen unterstützen; zu diesem Zweck wird eine Gesamtsumme von Fr. 500'000.–, d. h. 10 Unterstützungsleistungen von je Fr. 50'000.–, zur Verfügung gestellt, die über 3 Jahre verteilt ist.

2015 prüfte die ständige internationale Jury die 12 eingereichten Dossiers und beschloss, 4 Unterstützungsbeiträge von je Fr. 50'000.– zuzusprechen.

### **Beteiligung am Teleproduktions-Fonds GmbH**

Dieser wurde von SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SSA gegründet. Geleisteter Beitrag im Jahre 2015: Fr. 100'000.–.

### **Fondo FilmPlus della Svizzera italiana**

Beteiligung der SSA im Jahre 2015: Fr. 10'000.–.

## **UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KUNSTSCHAFFENDEN IM BEREICH BÜHNE**

### **TEXTES-en-SCÈNES 2014/2015**

Die 6. Auflage dieser Schreibwerkstatt für französischsprachige Autoren wird von der SSA, Pro Helvetia, dem Migros-Kulturprozent, der Loterie Romande und der Ernst Göhner Stiftung finanziert und von den beiden Theatern Arsenic Lausanne (Sandrine Kuster) und St-Gervais – Le Théâtre, Genf (Philippe Macasdar)

getragen. Die internationale Jury hat sich unter den 22 Bewerbungen für 4 Preisträger entschieden. Die Autorinnen und Autoren haben in Residenz an ihren Stücken von September 2014 bis Mai 2015 gearbeitet und das Ergebnis wurde am 13. Juni 2015 der Öffentlichkeit präsentiert. Jeder Autor erhält ein Stipendium von Fr. 12'000.–. Darüber hinaus hat sich jeder Autor für einen Dramaturgen entschieden, den er in individuellen Sitzungen trifft. Honorare und Spesen für diese Dramaturgen wurden ebenfalls vom Atelier getragen. Dieses alle zwei Jahre stattfindende Programm weist ein Gesamtbudget von rund Fr. 200'000.– auf (plus die Beiträge der beiden Theater); der Kulturfonds der SSA stiftete Fr. 40'000.– (verteilt auf zwei Jahre) und übernahm die Koordination und die Verwaltung.

### **«Réseau international SSA»**

#### **Werbung für SSA-Mitglieder und ihre Werke im Ausland (2015)**

Der Kulturfonds hat das Netzwerk «Réseau» mit ausgewählten produzierenden Theatern und internationalen Festivals aufgebaut, um die internationale Werbung für SSA-Mitglieder und ihren Bekanntheitsgrad im Ausland zu fördern. Folgende Länder werden in Betracht gezogen: Frankreich, Belgien, Luxemburg, Italien, Deutschland, Österreich, Spanien, Portugal, Polen und Quebec. Ende 2015 gehörten dem «Réseau» 26 Strukturen an, die sich in Frankreich, Belgien und Quebec befinden. Während dem Jahr 2015 wurden 16 Beiträge zugesprochen (auf der Grundlage von Anträgen und gemäss Entscheidung der Kommission Bühne der SSA) für einen Gesamtbetrag von rund Fr. 45'000.–.

#### **Beitrag der SSA 2015 zugunsten der internationalen Werbung für Aufführungen von SSA-Mitgliedern**

Der Kulturfonds möchte in Zusammenarbeit mit der CORODIS (Commission Romande de Diffusion des Spectacles) dazu beitragen, dass die Werke von SSA-Mitgliedern auf internationaler Ebene besser bekannt werden, und unterstützt daher die Werbung zugunsten von Bühnenstücken, die sich im Ausland auf Tournee befinden, falls es sich um Werke eines SSA-Mitglieds handelt. Die Entscheidungen betreffend die Gewährung und die Höhe von Unterstützungsleistungen der SSA obliegen den Kommissionen der CORODIS. Im Jahre 2015 konnte sie 1 Auslandstournee mit Fr. 8'000.– unterstützen.

#### **Unterstützung der SSA zugunsten der internationalen Werbung für Stücke von SSA-Mitgliedern (ausserhalb der Westschweiz)**

Weil vom oben genannten Förderprogramm nur Westschweizer Kompagnien profitieren können hat der Kulturfonds ein paralleles Fördergefäss für Deutschschweizer und im Tessin ansässige Kompagnien geschaffen,

welches denselben Zweck verfolgt (Unterstützung der Werbung rund um Stücke, die im Ausland auf Tournee sind und deren Urheber der SSA als Mitglied angehören). 2015 wurden somit insgesamt 2 Anfragen in einer Gesamthöhe von Fr. 10'000.– durch die Kommission Bühne stattgegeben.

**Förderung der SSA 2015 für dramatische Auftragswerke**  
Übernahme von bis zu 50% des Autorenhonorars bei Auftragswerken durch Theatertruppen oder produzierende Theaterhäuser. 2015 hat der SSA-Kulturfonds 16 dramatische Projekte mit einem Gesamtbetrag von Fr. 77'600.– unterstützt.

**Unterstützung bei der Herausgabe von Theaterstücken**  
Der Kulturfonds unterstützt Verleger von dramatischen Texten, die von Mitgliedern der SSA verfasst wurden. 2015 wurden insgesamt 5 Verlage mit einer Gesamtsumme von Fr. 10'000.– unterstützt.

**Stipendium für die Übersetzung von Theaterstücken**  
Es wurden 2015 keine Anträge für Übersetzungsstipendien eingereicht.

#### **Prix SSA 2015 de l'humour**

Der mit Fr. 20'000.– dotierte Preis wird von einer Jury für die Urheber der besten Show der Saison 2014/15 (Mai 2014 bis Mai 2015) vergeben. Die Preisverleihung fand im Théâtre de Beausobre, Morges, im Rahmen des Festivals Morges-sous-Rire im Juni 2015 statt.

#### **SSA-Stipendien 2015 für Komponisten musikalischer Werke und von Bühnenmusik**

Die Jury sprach 2015 insgesamt 11 Stipendien zwischen Fr. 2'000.– und Fr. 10'000.– zu, um Komponisten von Originalwerken, die für die Bühne bestimmt sind, zu unterstützen. Der Jahresgesamtbetrag belief sich auf Fr. 50'000.–.

#### **SSA-Stipendien 2015 für choreografische Werke**

Die Jury hat 34, dem Wettbewerb unterbreitete choreografische Projekte begutachtet und 7 Stipendien für einen Gesamtbetrag von Fr. 66'000.– zugesprochen.

#### **Unterstützung für choreografische Dramaturgie 2014/15**

Das Programm wurde entwickelt in Zusammenarbeit mit den Tanzhäusern Sévelin 36 (Lausanne), Théâtre de l'Usine (Genf), Tanzhaus (Zürich) und Dampfzentrale (Bern) und erhält auch Zuschüsse von Pro Helvetia und dem Migros-Kulturprozent. Die 4 von den genannten Tanzhäusern ausgesuchten Choreografen arbeiten – in eben diesen Häusern – an ihren jeweiligen Projekten. Dabei stand der bekannte Dramaturg Guy Cools (Belgien) den jungen Choreografen zur Seite. Der SSA-Kulturfonds hat dieses alle zwei Jahre stattfindende Programm mit Fr. 17'000.– unterstützt.

#### **Radio-Wettbewerb «GULLIVER»**

Seit 2015 beteiligt sich die SSA an einem internationalen Programm in französischer Sprache, das es den Urhebern ermöglicht, Originalwerke in französischer Sprache zu verfassen (Fiktion oder Dokumentarwerke), die für die Ausstrahlung am Radio bestimmt sind. Es wurden 180 Projekte für das Radio aus Frankreich und Belgien sowie 30 davon aus der Schweiz am Wettbewerb eingereicht. Leider befand sich kein Schweizer Projekt unter den Preisträgern. Die finanzielle Beteiligung der SSA betrug 4'375 Euro.

#### **Stipendien SSA – FARS 2015 für Strassenkunst**

In Zusammenarbeit mit der Fédération des Arts de la Rue Suisses (FARS) schreibt die SSA 2 Stipendien für die Schaffung eines Werks der Strassenkunst aus und vergibt jährlich 2 Stipendien, die für Urheber und Urheberinnen von Strassenkunst bestimmt sind um die Schaffung von Originalwerken in diesem Bereich zu unterstützen. 13 Projekte wurden dem Wettbewerb eingereicht und 2 Stipendien zu einem Gesamtbetrag von Fr. 8'000.– wurden von einer unabhängigen Jury zugesprochen.

#### **Jährliche Unterstützung der FSSTA**

Die FSSTA (Fédération suisse des sociétés de théâtre amateur) hat wie jedes Jahr eine finanzielle Unterstützung von Fr. 5'000.– erhalten. Zusätzlich werden auf Anfrage Amateurtheatertruppen (Mitglieder der FSSTA) bei einer Aufführung oder Tournee unterstützt, wenn die Stücke von SSA-Mitgliedern stammen. Im Jahre 2015 wurden insgesamt Fr. 4'900.– an 5 Truppen ausbezahlt.

#### **Jahresbeiträge 2015**

Der Kulturfonds finanzierte die Jahresbeiträge für folgende Organisationen: Suisseculture, Memoriav, Stiftung des Filmfestivals Locarno, Suisse Théâtre ITI, Freunde des Schweizer Filmarchivs, Fonction Cinéma, Cinésuisse, Koalition für kulturelle Vielfalt und Verein ProCirique. Gesamtsumme: Fr. 9'650.–.

#### **Jury-Kosten**

Für alle Aktionen im Jahr 2015 waren Fr. 58'226.– erforderlich, um die Unkosten der diversen Jurys zu decken (Honorare oder Löhne, Sozialabgaben, Spesen für Reise und Unterkunft).

### **WEITERE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN**

#### **Punktuelle Unterstützungen**

Die Kommissionen Bühne und Audiovision haben 21 punktuellen Anfragen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 110'000.– stattgegeben.

**Alle Stipendienbezüger und Preisgewinner sowie ihre unterstützten Projekte und Beitragsleistungen der SSA können hier eingesehen werden: [ssa.ch/sites/default/files/ssadocuments/m256d1115.pdf](http://ssa.ch/sites/default/files/ssadocuments/m256d1115.pdf)**

# 8 Organisation

## 8.1 GENERALVERSAMMLUNG

### DIE GENERALVERSAMMLUNG

Die GV fand vor der Feier zum 30-jährigen Bestehen der SSA statt und wurde von rund hundert Personen besucht. Sie diente nicht nur dem Jahresrückblick und der Verabschiedung der Jahresrechnung, sondern bot auch die Gelegenheit, die Besonderheiten der Verwertung von Urheberrechten durch die SSA zu beleuchten. Gérard Mermet (Audiovision, Genf) wurde für ein erstes Mandat in den Verwaltungsrat gewählt, während gleichzeitig fünf Verwaltungsratsmitglieder in ihrem Amt bestätigt wurden, darunter auch Denis Rabaglia, der sein zweites Mandat als Präsident antritt.

### DAS FEST ZUM 30-JÄHRIGEN BESTEHEN

Obwohl die SSA am 30. November 1985 gegründet wurde, entschied man sich für den 19. Juni 2015 als Termin für die Feier zum 30-jährigen Bestehen. An diesem Fest nahmen über 350 Personen teil, von denen rund 60 für die verschiedenen Beiträge und kurzen Aufführungen des festlichen Abends zuständig waren. An diesem denkwürdigen Anlass kam es zu fröhlichen Begegnungen und Reden, die vor Esprit, Humor und Emotionen sprühten. Falls noch der Beweis zu erbringen war, dass die SSA in erster Linie eine vielschichtige, aber verschworene Gemeinschaft von Urheberinnen und Urhebern ist, wurde dies am Fest zum 30-jährigen Bestehen perfekt bestätigt. Für dessen Finanzierung kam der Kulturfonds auf.

## 8.2 VERWALTUNGSRAT

Das Berichtsjahr stand ganz im festlichen Zeichen des Jubiläums zum 30-jährigen Bestehen unserer Genossenschaft. Gleichzeitig erfuhr der Verwaltungsrat aber auch, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle unserem Aufsichtsorgan, dem Institut für Geistiges Eigentum, eine Kostenanalyse der schweizerischen Verwertungsgesellschaft empfohlen hatte. Der Verwaltungsrat erhielt die Bestätigung, dass sein Vertrauen in die Geschäftsführung der SSA gerechtfertigt ist: Die Ergebnisse der Analyse belegten, dass unsere Kosten in Bezug auf das Inkasso und die Verteilung von Entschädigungen zugunsten unserer Mitglieder und unserer Schwestergesellschaften angemessen sind.

Im selben Zeitraum wehrte sich der Verwaltungsrat mit einigem Aufwand gegen das Referendum, mit dem eine Annullierung des Inkrafttretens des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) und einer Anpassung der Empfangsgebühren verlangt wurde. Das Abstimmungsergebnis fiel extrem knapp aus: Die Romandie spielte das Zünglein an der Waage und sorgte für einige tausend Stimmen Differenz.

### Per 31. Dezember 2015

Denis RABAGLIA – Präsident	●	●P	●
Charles LOMBARD		●	
Fabienne BERGER		●	
Fulvio BERNASCONI	●		
Christophe BUGNON		●	●
Louis CRELIER		●	
Anne DELUZ	●P		●
Zoltan HORVATH – Vizepräsident	●		●
Antoine JACCOUD		●	●
Marielle PINSARD		●	
Emmanuelle de RIEDMATTEN	●		●
Yves ROBERT		●P	●
Gérard MERMET	●		
RA Philippe ZOELLY	●		●

### Kommissionen:

- Audiovision
- Kommunikation
- Bühne
- Büro
- P Präsident/ Präsidentin

Der Verwaltungsrat trat 4 Mal zusammen, die Kommissionen des VR (Audiovision, Bühne, Kommunikation) hielten 13 Sitzungen ab. Das Büro tagte insgesamt 6 Mal.



## 8.3 BERICHT DER KOMMISSIONEN

### 8.3.1. Kommission Audiovision

Die Kommission Audiovision tagte 2015 insgesamt 4 Mal. Sie setzte sich weiterhin mit der vertraglichen Praxis der SSA auseinander und bemühte sich um eine klarere Definition der Werte und Begriffe, die ihr bei der Durchsetzung einer Strategie zum Schutz der Urheber und ihrer Entschädigungen wesentlich erscheinen. Sie befasste sich ebenfalls mit der Ausarbeitung eines Mustervertrags für Dokumentarfilme, der 2016 vorliegen wird. Die Kommission wandte sich zudem dem Bereich des Web-only zu, indem sie einerseits die Verhandlungen über die Einnahme von Entschädigungen für Werke, die ausschliesslich auf dem Internet angeboten werden, mit der SSA fortsetzte, und sich andererseits mit ihr zusammenschloss und ihre dritte Ausschreibung für Web-Serien mitfinanzierte. Ausserdem entwickelte sie auch eine neue Aktion zugunsten der Drehbücher von Spielfilmerstlingen. Und schliesslich setzten die Kommission und die Kulturstiftung SUISSIMAGE das Unterstützungsprogramm für die «kreative Entwicklung» von Spielfilmen bis Ende 2017 fort, da die in den ersten 4 Ausgaben gesteckten Ziele erreicht wurden.

### 8.3.2. Kommission Bühne

Die Kommission setzt sich aus Urheberinnen und Urhebern zusammen, welche die verschiedenen Repertoires der Bühne vertreten. Sie tagte 2015 insgesamt 4 Mal. Die Kommission beaufsichtigte die Umsetzung von Aktionen, für die sie zuständig ist, und setzte ihre Arbeit zugunsten ihrer Verbesserung fort, vor allem durch eine Anpassung der Reglemente sowie durch die Entwicklung und Umsetzung von 4 neuen Aktionen. Davon ist eine der internationalen Förderung der Urheber gewidmet und richtet sich insbesondere an Mitglieder aus der deutschen Schweiz und aus dem Tessin (als Ergänzung zur Unterstützung CORODIS – SSA zur Förderung der internationalen Präsenz, um die sich Urheber und Kompanien dieser beiden Sprachregionen nicht bewerben können). Sie schloss die Umsetzung der Unterstützung für das Verfassen von Werken für das Radio ab (internationales Programm in französischer Sprache «Gulliver») und entwickelte 2 Aktionen für das Repertoire im humoristischen Bereich für 2016 (Unterstützung für Schweizer Humoristen in Avignon und Unterstützung für das Verfassen einer Comedy-Show). Ausserdem wurden künftige gemeinschaftliche Aktionen geplant, nämlich die Kooperation der SSA am Projekt «Présence suisse en Avignon 2016-2018» (gefördert von Pro Helvetia und CORODIS), sowie zusammen mit KTV ATP (Vereinigung KünstlerInnen – Theater –

VeranstalterInnen, Schweiz) ein Unterstützungsprogramm für die Urheber im Bereich der darstellenden Künste. Die Kommission setzte ihre Arbeit rund um diverse Aspekte der Verwertung fort, insbesondere mit der statistischen Auswertung der Einnahmen Bühne. Sie befasste sich zudem mit den Arbeitsbedingungen, der Stellung und den verschiedenen Formen der Berufsausübung von Bühnenauteurs in Bezug auf ihre verschiedenen Partner, nämlich die Produzenten, Nutzer oder Vertrieber. Es wurde viel Zeit in die Arbeit rund um die Unterstützung für dramatische Auftragswerke und in die Prüfung der eingereichten Dossiers gesteckt. Die Kommission befasste sich zudem mit diversen externen Anfragen.

### 8.3.3. Kommission Kommunikation

Die Kommission Kommunikation trat 2015 insgesamt 5 Mal zusammen und setzte sich dabei, wie schon 2014, mit den Kommunikationsinstrumenten der SSA auseinander. Obwohl die Kommission den Eindruck hatte, der neue, 2014 lancierte Auftritt von *Papier* habe sich bewährt, beschloss sie, das Bulletin mit der Ausgabe Nr. 116 im Dezember 2015 einzustellen. Diese Entscheidung drängte sich auf, nachdem mit der Unterstützung einer externen Fachperson eine repräsentative Umfrage bei rund hundert Mitgliedern durchgeführt worden war. Die Ergebnisse zeigten, dass *Papier* zwar geschätzt, letztendlich aber zu wenig gelesen wurde. Sowohl die Form als auch der Inhalt scheinen den Erwartungen unserer Mitglieder nicht mehr wirklich zu entsprechen. Es erwies sich ebenfalls, dass die Urheberinnen und Urheber selbst zu selten zu Wort kamen (Porträt, Interview, Standpunkt). Nun soll eine neue Verlagslinie mit tieferen Herstellungskosten verknüpft werden, wobei jährlich 3 Ausgaben beibehalten werden sollen. Daher hat sich die Kommission schliesslich zu einer radikalen Umgestaltung in Form eines *Journal der SSA* entschieden, das erstmals im Juni 2016 erscheinen soll. Sie stellt ausserdem erfreut fest, dass die Facebook-Seite der SSA sehr beliebt ist, und hat ihre Publikationsstrategie für die verschiedenen Beiträge verfeinert.

## 8.4 DIREKTION

Jürg RUCHTI	Direktor
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor

## 8.5 REVISIONSSTELLE

ALBER & ROLLE, Experts-comptables Associés S.A., Genf

## 8.6 PERSONAL

Per 31. Dezember 2015 beläuft sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 17,6 Stellen bzw. 23 Personen. Der Rückgang des Personalbestands zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 um -0,30 Vollzeitstellen hängt mit Mutationen beim Beschäftigungsgrad zusammen. Es gab keine personellen Mutationen zwischen dem 1. Mai 2015 und dem 1. April 2016.

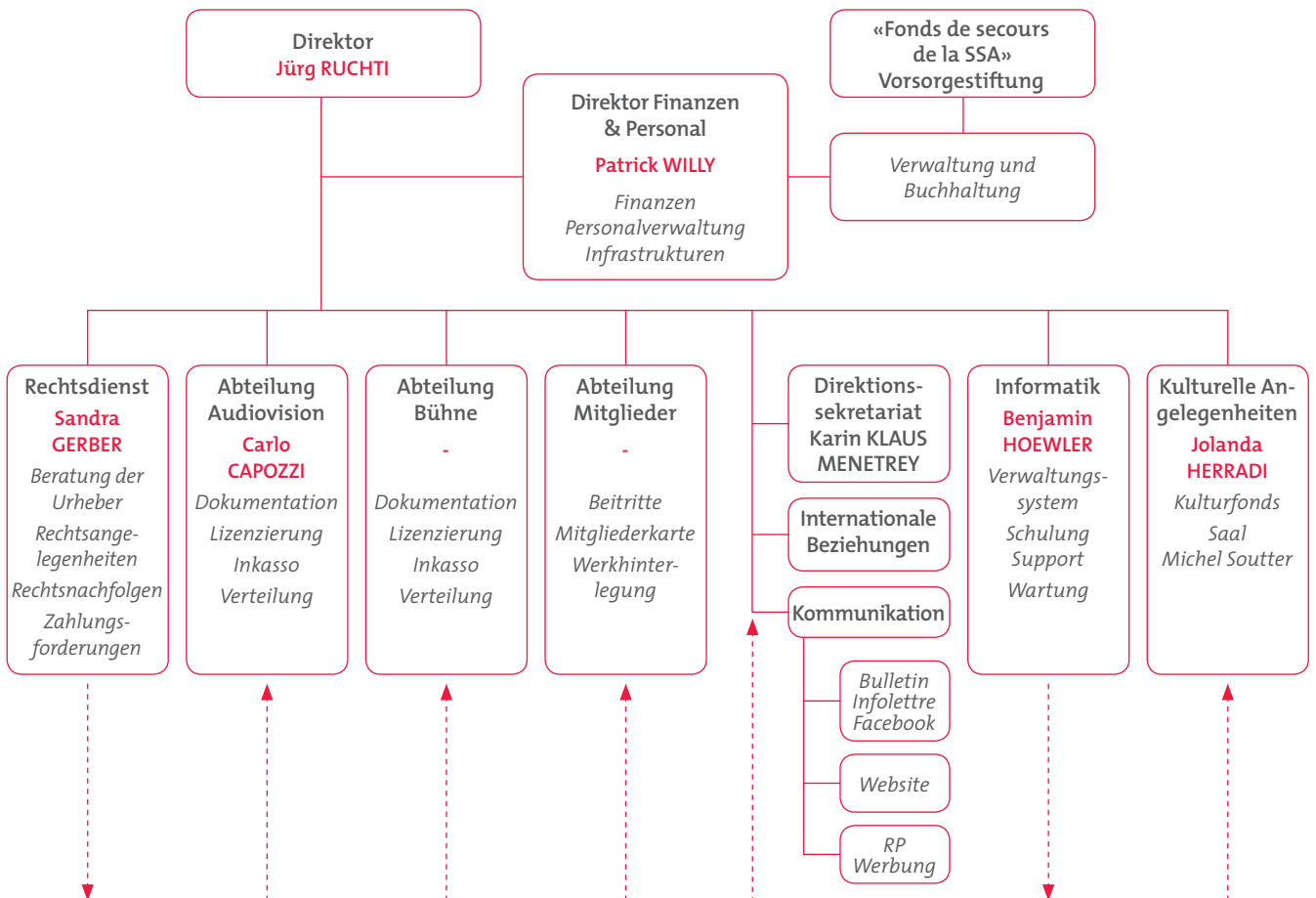
Ricardo ALMEIDA	Abteilungen Finanzen und Fonds de secours SSA
Anne-Laure BAGUTTI	Rechtsdienst
Patricia BEAUVERD	Abteilung Bühne
Marinella BERTELLI	Abteilung Audiovision
Cécile BUCLIN	Abteilung Bühne
David BUSSET	Kulturelle Angelegenheiten, Saal Michel Soutter, Werkhinterlegung
Carlo CAPOZZI	Verantwortlicher Abteilung Audiovision, Koordination der Dokumentation für die Mitglieder, Website und Werbung
Olivia DUMONT	Empfang, allgemeine Verwaltung und Buchhaltung

Rosalba FERREIRO	Abteilung Audiovision
Marie GENTON	Abteilung Audiovision, Mitglieder und Informatik
Sandra GERBER	Verantwortliche Rechtsdienst
Laurette HEINE CICCIO	Abteilung Audiovision
Jolanda HERRADI	Delegierte für kulturelle Angelegenheiten
Benjamin HOEWLER	Verantwortlicher Informatik
Nathalie JAYET	Publikationen, Abteilung Audiovision
Karin KLAUS MENETREY	Direktionssekretariat, allgemeine Verwaltung
Simone LIENHARD	Abteilung Audiovision
Magali MEYLAN	Abteilung Bühne
Geneviève NOSEDA	Sekretariat Personalverwaltung, allgemeine Verwaltung
Jürg RUCHTI	Direktor
Manuele SARACINO	Abteilung Bühne
Tiziana TRAVERSO	Abteilung Bühne
Patrick WILLY	Direktor Finanzen und Personal, mit Funktion stellvertretender Direktor, Fonds de secours SSA

## 8.7 ORGANIGRAMM DER VERWALTUNG

(Situation ab 1. Januar 2015)

-----> Unterstützende Funktion



# 9 Bericht der Revisionsstelle

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE GENERALVERSAMMLUNG

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SOCIETE SUISSE DES AUTEURS, SOCIETE COOPERATIVE, Lausanne, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und, Eigenkapitalnachweis, Tabelle des Sachanlagen und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Swiss GAAP FER. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG [8]) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen. In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 1. März 2016

Die Revisionsstelle  
**ALBER & ROLLE**  
Experts-comptables Associés S.A.

**Jean-Charles VITALI**  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Irfan KAMBERI**  
Zugelassener Revisor

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus: Bilanz per 31. Dezember 2015 über ein Total Aktiven von CHF 17'139'504.29 / Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 159.05 / Tabelle des Sachanlagen / Geldflussrechnung und, Eigenkapitalnachweis / Anhang zur Bilanz per 31. Dezember 2015



# 10 Bilanz & Jahresrechnung

## 10.1 BILANZ PER 31. DEZEMBER 2015

AKTIVEN	2014	2015
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
<b>Umlaufvermögen</b>		
1 Flüssige Mittel und Bankguthaben	15'489'108.45	16'058'762.30
2 Debitoren Nutzer der Urheberrechte	1'886'720.65	799'716.39
3 Kurzfristige Forderungen Entschädigungen	10'560.32	2'421.55
Verrechnungssteuer	3'476.64	942.70
Debitoren Sozialversicherungen	8'779.95	23'248.95
4 Rechnungsabgrenzungen Aktiven	100'803.33	113'424.30
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>17'499'449.34</b>	<b>16'998'516.19</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
5 Beteiligung	25'000.00	0.00
6 Sachanlagen	99'848.24	92'385.50
7 Immaterielle Werte	69'779.55	48'602.60
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>194'627.79</b>	<b>140'988.10</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>17'694'077.13</b>	<b>17'139'504.29</b>
	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
8 Zu verteilende Entschädigungen	15'410'673.67	15'528'813.36
9 Zu zahlende Entschädigungen	21'551.24	16'960.93
10 Reserve für zu verteilende Entschädigungen	113'965.20	0.00
11 Kulturfonds	1'483'808.80	1'287'244.04
12 Solidaritätsfonds	132'573.80	131'162.98
13 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	444'994.52	17'664.69
Quellensteuer	14'378.97	11'001.45
Kreditoren Sozialversicherungen	233.40	0.00
14 Rechnungsabgrenzungen Passiven	58'989.49	133'589.75
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>17'681'169.09</b>	<b>17'126'437.20</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Vortrag auf neue Rechnung	12'797.64	12'908.04
Jahresergebnis	110.40	159.05
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>12'908.04</b>	<b>13'067.09</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>17'694'077.13</b>	<b>17'139'504.29</b>

## 10.2 ERFOLGSRECHNUNG 2015

ERTRAG		2014	2015
		CHF	CHF
15	<b>Nettoertrag Inkasso</b>		
	• aus zwingend kollektiver Verwertung	643'680.83	588'595.36
	• aus zwingend kollektiver Verwertung in Vertretung	340'951.10	392'204.37
	• aus freiwilliger kollektiver Verwertung	1'226'344.77	1'085'474.75
	• aus individueller Verwertung	838'060.51	901'796.53
	Total Nettoertrag Inkasso	3'049'037.21	2'968'071.01
16	<b>Andere Betriebserträge</b>	291'425.05	317'333.55
	Total andere Betriebserträge	291'425.05	317'333.55
	<b>Total Ertrag</b>	<b>3'340'462.26</b>	<b>3'285'404.56</b>
<b>BETRIEBSAUFWAND</b>			
17	Personalaufwand	-2'174'917.00	-2'131'384.95
18	Verwaltungsrat	-192'846.20	-187'029.35
19	Andere betriebliche Aufwendungen	-897'257.52	-973'455.48
	Abschreibungen Sachanlagen	-39'026.40	-43'922.74
	Abschreibungen immaterielle Werte	-62'238.82	-45'427.70
	<b>Total betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-3'366'285.94</b>	<b>-3'381'220.22</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>		<b>-25'823.68</b>	<b>-95'815.66</b>
	Finanzertrag	9'969.11	2'958.97
	Finanzaufwand	-5'054.93	-4'677.63
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>4'914.18</b>	<b>-1'718.66</b>
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>-20'909.50</b>	<b>-97'534.32</b>
20	Ausserordentliche Erträge	21'285.80	122'765.42
21	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-25'000.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>21'285.80</b>	<b>97'765.42</b>
<b>GEWINN VOR STEUERN</b>		<b>376.30</b>	<b>231.10</b>
	Steuern	-265.90	-72.05
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>110.40</b>	<b>159.05</b>

## 10.3 EIGENKAPITALSPIEGEL

	2014	2015
	CHF	CHF
Situation per 1. Januar	12'797.64	12'908.04
Jahresgewinn	110.40	159.05
<b>Situation per 31. Dezember</b>	<b>12'908.04</b>	<b>13'067.09</b>

## 10.4 TABELLE ANLAGEVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2015

Anlagen	MOBILIAR UND BÜRO- EINRICHTUNG	BÜROGERÄTE	MEHR- ZWECKSAAL MICHEL SOUTTER	COMPUTER	SOFTWARE	DESIGN VISUELLE IDENTITÄT	TOTAL BERICHTS- ZEITRAUM	TOTAL VORJAHRES- ZEITRAUM
	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Sachwerte	Imm.Werte	Imm.Werte	2015	2014
<b>Netto-Buchwert per 1. Januar</b>	<b>50'343.59</b>	<b>25'085.70</b>	<b>3'450.65</b>	<b>20'968.30</b>	<b>57'034.20</b>	<b>12'745.35</b>	<b>169'627.79</b>	<b>142'790.51</b>
<b>Anschaffungskosten</b>								
Stand per Ende Vorjahr	629'827.44	211'133.85	130'073.45	148'100.20	665'249.95	33'326.60	1'817'711.49	1'696'469.59
Zugänge	14'515.45	0.00	0.00	21'944.55	24'250.75	0.00	60'710.75	128'102.50
Wertveränderung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	-6'340.45	0.00	0.00	-6'340.45	-6'860.60
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per Ende Berichtsjahr</b>	<b>644'342.89</b>	<b>211'133.85</b>	<b>130'073.45</b>	<b>163'704.30</b>	<b>689'500.70</b>	<b>33'326.60</b>	<b>1'872'081.79</b>	<b>1'817'711.49</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>	<b>über 8 Jahre (12.5%/Jahr)</b>	<b>über 5 Jahre (20%/Jahr)</b>	<b>*</b>	<b>über 3 Jahre (33.33%/Jahr)</b>	<b>**</b>	<b>über 5 Jahre (20%/Jahr)</b>		
Stand per Ende Vorjahr	-579'483.85	-186'048.15	-126'622.80	-127'131.90	-608'215.75	-20'581.25	-1'648'083.70	-1'553'679.08
Abschreibungen	-14'832.74	-6'631.05	-1'725.05	-20'733.90	-38'762.35	-6'665.35	-89'350.44	-101'265.22
Wertverminderung Aktiven (ausserordentl. Abschreibung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	6'340.45	0.00	0.00	6'340.45	6'860.60
Reklassifikation	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand Ende Berichtsjahr</b>	<b>-594'316.59</b>	<b>-192'679.20</b>	<b>-128'347.85</b>	<b>-141'525.35</b>	<b>-646'978.10</b>	<b>-27'246.60</b>	<b>-1'731'093.69</b>	<b>-1'648'083.70</b>
<b>Netto-Buchwert Per 31. Dezember</b>	<b>50'026.30</b>	<b>18'454.65</b>	<b>1'725.60</b>	<b>22'178.95</b>	<b>42'522.60</b>	<b>6'080.00</b>	<b>140'988.10</b>	<b>169'627.79</b>

### Grundsätze

Anlagevermögen über CHF 250.– wird unter Aktiven verbucht:

- wenn es wahrscheinlich ist, dass die zukünftigen, mit diesem Posten verbundenen wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zukommen,
- wenn der Anschaffungswert des Postens zuverlässig ermittelt werden kann.

Anlagevermögen bis zu CHF 250.– wird direkt im Ergebnis bilanziert.

Die Abschreibungen werden linear zu dem Satz bewertet, der ihrer Nutzungsdauer entspricht.

\* Die Einrichtungen des Mehrzwecksaals werden gemäss ihrer Natur abgeschrieben:

- Informatik, Software & Hardware über 3 Jahre (33.33% linear)
- Audio- & Videogeräte über 3 Jahre (33.33% linear)
- Mobiliar und Büroeinrichtung über 8 Jahre (12.5% linear)

\*\* Die Computersoftware wird je nach Natur abgeschrieben:

- Internetsoftware und Website werden über 5 Jahre abgeschrieben (20% linear)
- Alle anderen Programme werden über 3 Jahre abgeschrieben (33.33% linear)

Die Abgänge betreffen Desinvestitionen im Verlauf des Jahres, denn die fraglichen Anlagen waren entweder nicht mehr benutzbar bzw. beschädigt oder aber sie gehören nicht mehr zum physischen Inventar. Anlagevermögen werden maximal aufgrund der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, nach Abzug der wirtschaftlich erforderlichen Abschreibungen. Es besteht weder eine Einschränkung des Verfügungsrechts noch der Verpfändung von Anlagevermögen zur Schuldentilgung per 31. Dezember 2015.

## 10.5 GELDFLUSSRECHNUNG

	2014	2015
	CHF	CHF
Jahresergebnis	110.40	159.05
Abreibungen der Sachanlagen und immateriellen Werte	+ 101'265.22	89'350.44
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Nutzer von Urheberrechten	+/- -105'011.76	1'087'004.26
Abnahme / (Zunahme) der kurzfristigen Forderungen Entschädigungen	+/- -1'968.44	8'138.77
Abnahme / (Zunahme) der Verrechnungssteuer	+/- 9'428.59	2'533.94
Abnahme / (Zunahme) der Debitoren Sozialversicherungen	+/- 42'948.40	-14'469.00
Abnahme / (Zunahme) der Rechnungsabgrenzungen Aktiven	+/- -10'989.08	-12'620.97
Abnahme / (Zunahme) der Beteiligungen	+/- 0.00	25'000.00
Zunahme / (Abnahme) der zu verteilenden Entschädigungen	+/- 1'252'684.39	118'139.69
Zunahme / (Abnahme) der zu zahlenden Entschädigungen	+/- -16'039.13	-4'590.31
Zunahme / (Abnahme) der Reserve für zu verteilende Entschädigungen	+/- 0.00	-113'965.20
Zunahme / (Abnahme) des Kulturfonds	+/- 207'241.27	-196'564.76
Zunahme / (Abnahme) des Solidaritätsfonds	+/- -800.00	-1'410.82
Zunahme / (Abnahme) der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	+/- 19'339.77	-427'329.83
Zunahme / (Abnahme) der Quellensteuer	+/- 10'092.36	-3'377.52
Zunahme / (Abnahme) der Kreditoren Sozialversicherungen	+/- 233.40	-233.40
Zunahme / (Abnahme) der Rechnungsabgrenzungen Passiven	+/- -13'302.89	74'600.26
Netto-Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'495'232.50	630'364.60
Anlageinvestitionen Sachwerte	-63'154.75	-36'460.00
Anlageinvestitionen immaterielle Werte	-64'947.75	-24'250.75
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>1'367'130.00</b>	<b>569'653.85</b>
Flüssige Mittel Beginn Berichtsjahr	14'121'978.45	15'489'108.45
Flüssige Mittel Ende Berichtsjahr	15'489'108.45	16'058'762.30
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>1'367'130.00</b>	<b>569'653.85</b>
Kontrolle	0.00	0.00

## 10.6 ANHANG ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2015

### ALLGEMEINES

Die Genossenschaft SSA (Société Suisse des Auteurs, société coopérative) hat ihren Sitz in Lausanne. Per 31. Dezember 2015 zählt sie 2'879 Mitglieder, die Zahl der Mitarbeitenden beträgt 17.6 Vollzeitstellen oder 23 Personen.

Der Jahresabschluss wird gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt und präsentiert. Die Rechnungslegung entspricht den Standards der Swiss GAAP FER.

Die Darstellung der Jahresrechnung wurde abgeändert in Bezug auf die Rechnungsabgrenzungen Aktiven, indem der von den Sozialversicherungen zu erhaltende Betrag separat ausgewiesen wird, und in Bezug auf die Rechnungsabgrenzungen Passiven, indem der für Quellensteuer und Sozialversicherungen zu zahlende Betrag separat ausgewiesen wird.

Die Bewertung der verschiedenen Bilanzierungsposten erfolgt auf der Grundlage der Anschaffungskosten und erfüllt die Grundsätze von Klarheit und Verständlichkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Zweckmässigkeit, Vorsicht, Stetigkeit der Bewertung sowie dem Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag.

Es gibt keine stillen Reserven.

Es gibt keinen Fehler im Jahresabschluss des Vorjahres.



## TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Eine (natürliche oder juristische) Person wird als einem Unternehmen nahestehend bezeichnet, wenn diese Person die finanziellen oder operationellen Entscheidungen des betreffenden Unternehmens, z. B. die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Direktion, direkt oder indirekt nachhaltig beeinflussen kann.

Mit Ausnahme der an bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrates ausgezahlten Beträge, die unter Punkt 18 des Anhangs erwähnt werden, gab es während des Berichtszeitraums keine weitere bedeutende Transaktion mit Nahestehenden. Die Nahestehenden profitieren von keinem besonderen Vorteil.

Der Verwaltungsrat setzt sich, mit Ausnahme des Rechtsberaters, aus Mitgliedern der Genossenschaft zusammen. Es ist daher selbstverständlich, dass sie neben den Entschädigungen für die Nutzung ihrer Werke auch Präsenzmarken für ihre Funktion als Verwaltungsräte erhalten. Die Auszahlungen von Entschädigungen gelten jedoch nicht als Leistungen zugunsten Nahestehender, denn diese Transaktionen finden nicht ausserhalb der üblichen Tätigkeit der SSA statt.

## WERTVERMINDERUNG AKTIVEN

Die Beteiligung an der Agentur ISAN Berne ist gemäss dem Standard GAAP FER zu ihrem Anschaffungswert von CHF 25'000.– aktiviert. Angesichts der Ergebnisse der Agentur wurde der Wert auf Null gesetzt. Daher musste im Berichtsjahr unter der Position Ausserordentlicher Aufwand ein Verlust von CHF 25'000.– verbucht werden.

Alle anderen Aktiven werden mit ihrem Buchwert angegeben. Da diese Aktiven den realisierbaren Wert nicht übersteigen, musste keine Wertverminderung vorgenommen werden.

---

## ANMERKUNGEN

### 1. Flüssige Mittel und Bankguthaben

Die flüssigen Mittel umfassen die Saldi der Kasse, des Postscheckkontos und der Bankkonti (Kontokorrente und Sparkonti) sowie das Konto der Mietkaution von CHF 27'000.–.

Diese flüssigen Mittel und Guthaben (Sparkonti) werden zum Nominalwert bilanziert.

### 2. Debitoren Nutzer von Urheberrechten

Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, abzüglich allfälliger Wertverluste. Der deutliche Rückgang dieser Position (CHF -1'087'004.26) ist in erster Linie auf die Einnahme von Entschädigungen zurückzuführen, die von einer Schwestergesellschaft ausserordentlich viel früher als in den Vorjahren überwiesen wurden, aber auch auf den Gesamtbetrag der Ende Jahr fakturierten Beträge für Aufführungsrechte Bühne, der tiefer ausfiel als am Ende des Vorjahres.

Die Verbuchung von Abschreibungen für Verluste bei Debitoren war im Berichtsjahr nicht notwendig.

### 3. Kurzfristige Forderungen Entschädigungen

Diese Position entspricht der Zahlung von Vorschüssen auf die Entschädigungen an die Urheber sowie den zu kompensierenden Rücknahmeanzeigen auf künftige zu verteilende Entschädigungen.

### 4. Rechnungsabgrenzungen Aktiven

	2014	2015
Diverse im Voraus bezahlte Aufwendungen; Miete, Abonnemente, IT-Kosten und Diverses	100'803.33	113'424.30

### 5. Beteiligungen

Die SSA hält eine Beteiligung von CHF 20'000.–, d. h. 1/3, am Kapital des Teleproduktions-Fonds GmbH, Bern. Diese Beteiligung wurde 1999 abgeschrieben.

Die SSA hält zudem auch eine Beteiligung zu 1/3 am Kapital der Agentur ISAN Berne. Der Anschaffungswert dieser Beteiligung betrug CHF 25'000.–. Die Beteiligung wurde 2015 abgeschrieben.

### 6. Sachanlagen

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2015 führt detailliert alle Bewegungen auf, d. h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

### 7. Immaterielle Werte

Die Tabelle Anlagevermögen per 31. Dezember 2015 führt detailliert alle Bewegungen auf, d. h. die im Berichtszeitraum erfolgten Anschaffungen und Abschreibungen.

## 8. Zu verteilende Entschädigungen

Die zu verteilenden Entschädigungen werden zum Nominalwert bilanziert.

	2014	2015
Zwingend kollektive Verwertung: Bewilligung dramatisches Repertoire	5'237'936.24	5'634'270.49
Zwingend kollektive Verwertung in Vertretung: Audiovisuelle Werke in französischer Sprache/Audiovisuelle Werke, vorbestehende literarische Werke, ausländisches Kabelfernsehen	3'969'657.75	4'272'045.83
Freiwillige kollektive Verwertung: Senderechte SRG SSR, Lokal-/Privatradios und -fernsehen, Vervielfältigungsrechte, Video on demand/Internet	5'024'767.80	4'822'762.81
Entschädigungen aus individueller Verwertung: Aufführungsrechte Bühne, Einzelverträge und Diverses	1'014'464.41	640'877.26
Entschädigungen aus dem Ausland	156'277.08	139'019.81
<b>Subtotal per 31. Dezember</b>	<b>15'403'103.28</b>	<b>15'508'976.20</b>
Ausstehende Entschädigungen wegen fehlender Informationen	7'570.39	19'837.16
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>15'410'673.67</b>	<b>15'528'813.36</b>

Die Schwankung dieser Position ist in erster Linie auf den Anstieg der Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung, der kollektiven Verwertung in Vertretung (audiovisuelle Werke in französischer Sprache) und der freiwilligen kollektiven Verwertung zurückzuführen, wobei diese Entschädigungen per 31. Dezember noch nicht verteilt waren.

## 9. Zu zahlende Entschädigungen

Diese Position entspricht den Entschädigungen, bei denen die Überweisungsangaben noch ausstehend sind, den noch nicht geregelten Erbfolgen und den Kreditorenkonti der Urheber, deren Saldi unter CHF 10.– liegen. Alle Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

## 10. Reserve für zu verteilende Entschädigungen

In der Annahme, dass ein Theater zahlungsunfähig wird, und wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, konnte die SSA beschliessen, einen Teil der Rückstellungen zu verwenden, um die Entschädigungen trotzdem an die Urheber zu verteilen. Da diese Rückstellung nicht verwendet wurde, hat man sie während des Berichtsjahres vollständig aufgelöst.

Rückstellung für Nichteinnahme von Aufführungsrechten Bühne	2014	2015
Stand per 1. Januar	113'965.20	113'965.20
Bildung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	0.00
Auflösung mit Auswirkung auf das Ergebnis	0.00	-113'965.20
Verwendung	0.00	0.00
<b>Endstand per 31. Dezember</b>	<b>113'965.20</b>	<b>0.00</b>

## 11. Kulturfonds

	2014	2015
Kulturfonds per 1. Januar	1'276'567.53	1'483'808.80
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	1'178'320.40	1'223'264.37
Eingänge aus kulturellen Aktionen	209'970.44	224'672.46
Nutzungen kulturelle Aktionen	-952'324.52	-1'394'928.04
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	-228'725.05	-249'573.55
<b>Saldo per 31. Dezember</b>	<b>1'483'808.80</b>	<b>1'287'244.04</b>

Die Eingänge bestehen im Wesentlichen aus den Beteiligungen unserer Partner an den kulturellen Aktionen wie «Textes-en-Scènes» und «Unterstützung für die kreative Entwicklung von Spiel- und Animationsfilmen».

## 12. Solidaritätsfonds

	2014	2015
Solidaritätsfonds per 1. Januar	133'373.80	132'573.80
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	0.00	17'989.18
Eingänge aus Rückzahlungen von Darlehen	5'200.00	5'600.00
Nutzungen gewährte Darlehen oder Spenden	-6'000.00	-20'000.00
Beteiligung des Solidaritätsfonds an den administrativen Kosten der SSA	0.00	-5'000.00
<b>Saldo per 31. Dezember</b>	<b>132'573.80</b>	<b>131'162.98</b>

### 13. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position verkörpert den Betrag, den die SSA der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» schuldet.

Details zum Kontokorrent der Stiftung	2014	2015
Erster Saldo per 1. Januar	425'654.75	444'994.52
Beiträge aus den Anteilen an Entschädigungen	504'994.52	557'664.69
Überweisungen an die Stiftung	-425'654.75	-924'994.52
Beteiligung der Stiftung an den administrativen Kosten der SSA	-60'000.00	-60'000.00
<b>Saldo per 31. Dezember</b>	<b>444'994.52</b>	<b>17'664.69</b>

Die As-So, Aufsichtsbehörde der Vorsorgestiftung «Fonds de secours» der SSA, hat die Stiftung darauf hingewiesen, dass der per 31. Dezember von der SSA zu überweisende Betrag vor Jahresende oder spätestens am Tag der Rechnungsprüfung an die Stiftung überwiesen werden muss. Ansonsten gilt der zu zahlende Betrag als Anlage bei der Gründungsorganisation, der SSA. Eine erste Anzahlung von CHF 480'000.– wurde daher im Dezember an die Stiftung überwiesen. Da die Jahresrechnung 2015 der SSA abgeschlossen sein muss, damit der Beitrag aufgrund des Anteils an den Einnahmen aus Entschädigungen sowie der Betrag bestimmt werden kann, den die SSA an die Stiftung zu zahlen hat, wurde der Restbetrag von CHF 17'664.69 erst am 12. Februar 2016 an die Stiftung überwiesen, d. h. vor der Rechnungsprüfung der Stiftung, die vom 29. Februar bis zum 2. März 2016 stattfand.

### 14. Rechnungsabgrenzung Passiven

	2014	2015
Diverse zu zahlende Aufwendungen; Unterhalt Gebäude, Website, Dokumentation für die Mitglieder, Aufsichtskosten, Rechtsgutachten, vom IGE beauftragte Analyse der Verwaltungskosten, internationale Datenbanken, Honorare, Büromaterial, IT-Kosten, Personalkosten, Weiterbildung, Reise- und Repräsentationsspesen, Porto, Strom, Telefon und Internet	58'989.49	133'589.75

### 15. Netto-Ertrag aus der Einnahme von Entschädigungen

Der Nettoertrag aus dem Inkasso von Entschädigungen entspricht den Kommissionen, die auf den Entschädigungen erhoben werden.

### 16. Andere Betriebserträge

	2014	2015
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten und Mieten der SSA	228'725.05	249'573.55
Beteiligung des Kulturfonds an administrativen Kosten der SSA	0.00	5'000.00
Beteiligung der Stiftung «Fonds de secours de la Société Suisse des Auteurs (SSA)» an den administrativen Kosten der SSA	60'000.00	60'000.00
Andere Erträge	2'700.00	2'760.00
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>291'425.05</b>	<b>317'333.55</b>

### 17. Aufwand Personal

	2014	2015
Gehälter	1'737'244.10	1'700'579.75
Sozialabgaben AHV-IV-EO / ALV / Familienausgleich / UVG / Taggeldversicherung	199'654.30	193'318.80
Abgaben berufliche Vorsorge	227'243.20	223'089.95
Ausbildung und andere Aufwendungen Personal	10'775.40	14'396.45
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>2'174'917.00</b>	<b>2'131'384.95</b>
Brutto-Gesamtbetrag Gehälter Direktion (2 Personen)	389'137.75	384'505.00
Höchstes Gehalt; Jürg Ruchti – Direktor	227'500.00	227'500.00

Die SSA ist für die berufliche Vorsorge Versicherungsnehmerin bei AXA-Winterthur, Kollektivstiftung. Es handelt sich um einen Vorsorgeplan mit Beitragsprimat. Um die vom Reglement vorgeschriebenen Leistungen zu garantieren, hat die Stiftung mit AXA Vie SA in Winterthur einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der hundertprozentigen Kapitalschutz zusichert.

	2014	2015
Kosten für die berufliche Vorsorge der Direktion	65'565.10	66'691.75
Davon Kosten für die berufliche Vorsorge des Direktors	39'076.65	39'787.50
Kosten für die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden	161'678.10	156'398.20

## 18. Verwaltungsrat

Für die Entschädigungen der VR-Mitglieder gibt es zwei Tarife: CHF 450.– netto für eine Sitzung von weniger als 5 Stunden und CHF 550.– netto für eine Sitzung von über 5 Stunden. Die Entschädigungen für die verschiedenen Präsidentenämter betragen CHF 550.– netto pro Tag mit je 8 Stunden Arbeit. Der Präsident erhält eine fixe jährliche Netto-Entschädigung.

	2014	2015
Pauschalbetrag Netto-Entschädigungen Präsidenten und Bürokosten	83'880.00	86'080.00
Netto-Entschädigungen VR-Mitglieder und Bürokosten	58'512.80	58'396.80
<b>Subtotal</b>	<b>142'392.80</b>	<b>144'476.80</b>
Sozialabgaben auf Entschädigungen des VR	21'747.40	22'060.00
Spesen für Reisen, Repräsentation und Sitzungen	28'706.00	20'492.55
<b>Total</b>	<b>192'846.20</b>	<b>187'029.35</b>
Ausbezahlte individuelle Netto-Entschädigungen:		
Rabaglia Denis, Präsident der SSA, Präsident der Kommission Audiovision bis August 2015, Präsident der Kommission Kommunikation seit September 2015	46'200.00	46'200.00
Lombard Charles, Verwaltungsrat, Vize-Präsident bis Dezember 2014	13'120.00	4'930.00
Horváth Zoltán, Verwaltungsrat, Vize-Präsident seit Januar 2015	6'850.00	10'850.00
Berger Fabienne, Verwaltungsrätin	3'450.00	3'350.00
Bernasconi Fulvio, Verwaltungsrat	4'180.00	2'380.00
Bugnon Christophe, Verwaltungsrat	5'550.00	6'150.00
Crelier Louis, Verwaltungsrat	4'900.00	4'450.00
Daccord Isabelle, Verwaltungsrätin bis Mai 2014	3'550.00	-
Deluz Anne, Verwaltungsrätin seit Juni 2014, Präsidentin der Kommission Audiovision seit September 2015	1'280.00	10'760.00
De Riedmatten Emmanuelle, Verwaltungsrätin	4'250.00	6'500.00
Jaccoud Antoine, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Kommunikation bis August 2015	9'950.00	8'850.00
Mermet Gérard, Verwaltungsrat seit Juni 2015	-	2'250.00
Pinsard Marielle, Verwaltungsrätin	3'350.00	2'550.00
Robert Yves, Verwaltungsrat, Präsident der Kommission Bühne	25'450.00	27'700.00
Wadimoff Nicolas, Verwaltungsrat bis Mai 2015	2'900.00	0.00
<b>Subtotal</b>	<b>134'980.00</b>	<b>136'920.00</b>
Fakturierte Bürokosten	7'412.80	7'556.80
<b>Total ausbezahlt</b>	<b>142'392.80</b>	<b>144'476.80</b>

### Andere an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlte Beträge

Honorare für Rechtsberatung	2014	2015
Philippe Zoelly, Verwaltungsrat – Rechtsberater RA Zoelly erhält keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an VR-Sitzungen, sondern ein Honorar für sein Mandat als Rechtsberater. Der Betrag wird unter «Andere betriebliche Aufwendungen» aufgeführt.	38'000.00	40'000.00
<b>Beträge für Aktivitäten im Zusammenhang mit kulturellen Aktionen</b>		
Diese Beträge werden vom Kulturfonds der SSA übernommen		
Pinsard Marielle, Organisation des internationalen Promotionsprogramms («Réseau SSA») zugunsten der SSA-Mitglieder	4'234.80	-
Daccord Isabelle, Mitglied des Auswahlausschusses «Réseau SSA»	562.15	-
Crelier Music Publishing (Crelier Louis), Teilnahme an der Jury Musik 4 Mal pro Jahr. Ausserdem im Jahr 2015 Honorar für die Übersetzung von Dossiers und Jurymitglied Stipendium SSA-FARS für Strassenkunst	2'400.00	3'300.00
Jaccoud Antoine Im Jahr 2014 Repräsentation und Verleihung des Preises SSA/Suissimage am Festival Visions du Réel und Beteiligung am Projekt «Gulliver». Im Jahr 2015 Jurymitglied Nachwuchspreis SSA/SI	900.00	1'200.00
De Riedmatten Emmanuelle, Jurymitglied Nachwuchspreis SSA/SI	1'000.00	-
Ass. La Cie Fantôme (Robert Yves), Mitorganisation der SSA-Teilnahme am Festival in Avignon 2013 und Organisation der Aktion «Stipendium SSA-FARS für Urheber von Strassenkunst»	1'920.00	-
Deluz Anne, Sitzung «Unterstützung für kreative Entwicklung» und Repräsentation am Filmfestival Locarno	-	1'000.00
La Petite Entreprise (Rabaglia Denis), Honorar für die Organisation der Feier zum 30-jährigen Bestehen der SSA	-	8'960.00
<b>Total ausbezahlt</b>	<b>11'016.95</b>	<b>14'460.00</b>

## 19. Andere betriebliche Aufwendungen

	2014	2015
Kosten für Generalversammlung und Jahresbericht	33'336.60	32'859.25
Kosten Räumlichkeiten	304'097.45	321'084.60
Kosten Informatik	170'279.19	165'276.03
Kosten für eidgenössische Aufsicht (IGE)	1'905.00	43'054.90
Honorare Revisionsstelle	12'960.00	12'960.00
Treuhänderische Beratung	4'395.60	2'268.00
Diverse Honorare und Rechtsgutachten	50'712.05	77'658.80
Andere betriebliche Aufwendungen	319'571.63	318'293.90
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>897'257.52</b>	<b>973'455.48</b>

Der Betrag von CHF 43'054.90 für die eidgenössische Aufsicht (IGE) umfasst die Kosten in der Höhe von CHF 39'769.90, welche die SSA für die vom IGE in Auftrag gegebene Kostenanalyse bei den fünf Verwertungsgesellschaften zu tragen hat.

## 20. Ausserordentliche Erträge

	2014	2015
Beteiligung an Versicherungsüberschüssen	19'117.00	0.00
Verkäufe von Computern	641.80	260.00
Andere ausserordentliche Erträge	1'527.00	8'540.22
Auflösung der Rückstellung «Reserve für zu verteilende Entschädigungen» wegen Nichtverwendung	0.00	113'965.20
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>21'285.80</b>	<b>122'765.42</b>

## 21. Ausserordentlicher Aufwand

	2014	2015
Wertverlust bei der Beteiligung ISAN Berne	0.00	25'000.00

## DIVERSE INFORMATIONEN

### LANGFRISTIGE VERTRÄGE

Restwert der Verbindlichkeiten, die sich aus Leasinggeschäften ergeben, die Kaufverträgen entsprechen, sowie andere Verbindlichkeiten, die sich insofern aus Leasinggeschäften ergeben, als sie nicht fällig werden und in den 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag auch nicht gekündigt werden können.

	2014	2015
Befristeter Mietvertrag bis zum 31.12.2016 für die Bürogebäude	52'942.67	-
Befristeter Mietvertrag bis zum 31.12.2019 für die Bürogebäude	1'122'904.00	886'376.80
Befristeter Mietvertrag bis zum 31.12.2021 für die Bürogebäude	-	210'044.80
<b>Total per 31. Dezember</b>	<b>1'175'846.67</b>	<b>1'096'421.60</b>

Die Mietverträge, die per 31. Dezember 2015 für die Räumlichkeiten an der Rue Centrale 12-14, 1003 Lausanne in Kraft sind, laufen im Dezember 2019 sowie im April 2021 ab. Ohne Kündigung durch eine der beiden Parteien werden sie stillschweigend um jeweils 5 Jahre erneuert.

### RISIKOEVALUATION

Die SSA anerkennt, dass das Risikomanagement Bestandteil ihrer Tätigkeit ist. Es wurde eine Analyse der Risiken durchgeführt, denen sie ausgesetzt ist, danach wurden die Ergebnisse vom Verwaltungsrat konkret ausformuliert. Diese Analyse befasst sich mit den wichtigsten Risiken, denen die SSA ausgesetzt ist, und mit ihren Konsequenzen auf die finanzielle Situation.

### INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das IKS trat im Juni 2009 innerhalb der SSA in Kraft. Alle nachträglichen Änderungen der internen Kontrollprozesse müssen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

### WEISUNGEN FÜR DIE ANLAGE VON FLÜSSIGEN MITTELN

Es wurden interne Weisungen für die Anlage von flüssigen Mitteln erarbeitet und vom Verwaltungsrat gutgeheissen.

### EREIGNISSE, DIE NACH DEM BILANZSTICHTAG EINGETRETEN SIND

Seit dem Bilanzstichtag und bis zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung sind keine Ereignisse aufgetreten, welche die Korrektheit der Jahresrechnung nachhaltig beeinflussen könnten.

## 10.7 ANMERKUNGEN DER DIREKTION

Der leichte Anstieg der Aufwendungen um 1.17% resultiert hauptsächlich aus einer Kostenanalyse, die vom Bund verlangt wurde, deren Finanzierung aber zulasten der schweizerischen Verwertungsgesellschaften ging. Dank der autnom gut beherrschten Geschäftsführung autonomen Verwaltung ihrer Verwertungsaufgaben konnte die SSA jedoch zum vierten Mal in Folge ihren durchschnittlichen Kommissionensatz senken, im Berichtsjahr um 9%.

Der Finanzertrag sank auf einen unbedeutenden Betrag. Davon ausgehend, dass jedes Risiko in Bezug auf das Vermögen zu vermeiden ist, das letztendlich den Urhebern zusteht, hat sich der Verwaltungsrat für eine Politik der Vorsicht bei Investitionen entschieden.

Die allgemeinen Prognosen hinsichtlich der Einnahme von Entschädigungen fallen recht positiv aus. Diese erfreulichen Aussichten könnten jedoch durch ungünstige politische Entwicklungen sowohl beim Urheberrechtsgesetz als auch bei den Gesetzen zum Service public von Radio und Fernsehen getrübt werden.

Die Einnahmen aus der zwingend kollektiven Verwertung nehmen weiterhin zu. Dazu ist zu vermerken, dass die Entschädigungen für Privatkopien erneut steigen, obwohl die Entschädigungen für die jüngsten technischen Innovationen noch unsicher sind (Gemeinsamer Tarif 12).

Die Werke aus dem SSA-Repertoire belegen bei den Bühnenstücken, die in der Schweiz aufgeführt werden, auch im Berichtsjahr einen Spitzenplatz. Die Einnahmen aus den Aufführungsrechten nahmen 2015 weiterhin zu, jene aus den Rechten für die Sendung und für das Zurverfügungstellen verzeichnen ebenfalls einen leichten Anstieg. Die Bereiche, die nicht der Aufsicht der Eidgenossenschaft unterstehen, bieten zufriedenstellende Aussichten. Die Entwicklung zeugt von der guten Positionierung der SSA in jenen Bereichen, in denen unsere Genossenschaft einem immer lebhafteren Wettbewerb ausgesetzt ist. Sie wird sich die Qualität ihrer Dienstleistungen, die Erfassung der Nutzungen, die zuverlässige und rasche Verteilung der Einnahmen an die Urheber auf ihre Fahne schreiben, um in diesen Bereichen weiterhin zulegen zu können.

## Nachweis

### FOTOGRAFIEEN

Die Bilder, welche diesen Jahresbericht illustrieren, widerspiegeln das von der SSA verwaltete Repertoire. Sie zeigen alle Werke von Genossenschaftlern. Die Auswahl erfolgte frei durch die Berichtverfasser unter Anbetracht der Ausdrucksstärke der Bilder; es wird dabei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

#### Seite 2

*Tabula*, Choreografie von Katarzyna Gdaniec und Marco Cantalupo. Prod. Cie Linga. (Foto: Gert Weigelt)

#### Seite 12

*Nettoyeurs de guerre*, Dokumentarfilm von Orane Burri. Prod. JMH. (Foto: JMH Distributions)

#### Seite 20

*Hallo* von Martin Zimmermann, Musik Colin Vallon. Prod. Verein Zimmermann & de Perrot. (Foto: Augustin Rebetez)

### IMPRESSUM

#### Redaktion

Jürg Ruchti, Patrick Willy, Denis Rabaglia,  
Jolanda Herradi, Yves Robert

#### Koordination

Karin Klaus Menétrey

#### Übersetzung aus dem Französischen

Nicole Carnal, Jolanda Herradi, Nathalie Jayet  
Lektorat: Jolanda Herradi

#### Korrektur

Fabienne Trivier

#### Grafik

Inventaire - Communication visuelle Sàrl

#### Druck

PCL Presses Centrales SA, Renens

### SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS, SOCIÉTÉ COOPÉRATIVE

Verwaltung der Urheberrechte für Bühnen- und audiovisuelle Werke

Rue Centrale 12/14, CP 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 55 • F +41 21 313 44 56

info@ssa.ch • [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)